

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

291. Sitzung

Bonn, den 11. Februar 1966

Beginn: 10.22 Uhr

Präsident Dr. Altmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 291. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen nach § 11 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen. Die Bürgerschaft der **Freien Hansestadt Bremen** hat in ihrer Sitzung am 19. Januar 1966 Herrn Rolf Speckmann zum Senator für die Finanzen gewählt. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat ihn am gleichen Tage an Stelle des ausgeschiedenen Senators Dr. Noltenius zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B)

Herr Senator Dr. Noltenius hat dem Bundesrat seit Mai 1962 angehört. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um ihm den Dank des Hauses für seine Arbeit hier im Bundesrat auszusprechen. Gleichzeitig wünsche ich Herrn Senator Speckmann eine erfolgreiche Arbeit im Bundesrat.

Der Sitzungsbericht über die 290. Sitzung liegt Ihnen gedruckt vor. Wenn nicht widersprochen wird — das ist nicht der Fall —, stelle ich fest, daß der Bericht von Ihnen genehmigt ist.

Die vorläufige Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor.

Punkt 12:

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung,

Punkt 16:

Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Freimachungsgebühren für Briefe der ersten Gewichtsstufe und für Postkarten

und Punkt 31:

Zweite Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus

werden von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Ausschüsse ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen haben.

Für die heutige Sitzung hat die Bundesregierung uns noch eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Senkung von Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch vom 23. Dezember 1965 zugestellt. Da mit dieser Verordnung der Anschluß an die am 15. Februar 1966 außer Kraft tretende Verordnung sichergestellt werden soll, müßten wir sie noch in der heutigen Sitzung des Bundesrates behandeln, weil die nächste Sitzung erst für den 4. März 1966 vorgesehen ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich diese Verordnung nach Punkt 8 aufrufen.

Gleichzeitig schlage ich vor, daß wir Punkt 3 der heutigen Tagesordnung vor Punkt 2 behandeln.

Wenn sonst gegen die vorläufige Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden, stelle ich fest, daß die Tagesordnung in dieser Form genehmigt ist.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

- a) **Zweites Jahrgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und**
- b) **Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Zweiten Jahrgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 589/65; Drucksache 590/65).**

Die Berichterstattung übernimmt Herr Minister Dr. Leuze (Baden-Württemberg). Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Leuze (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das zweite Jahrgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu wurden dem Bundesrat gemäß dem Gesetz vom 14. August 1963 zugeleitet. Mit den Vorlagen haben sich federführend der Wirtschaftsausschuß und mitberatend der Finanzausschuß befaßt, ersterer nach Vorberatung durch einen eigens hierfür eingesetzten Unterausschuß.

(A) Wie Ihnen bekannt ist, hat das **Gutachten des Sachverständigenrates** auch in diesem Jahr wiederum große Beachtung und Würdigung in der Öffentlichkeit gefunden. Es stellt in einer äußerst gründlichen Analyse die Wirtschaftsentwicklung des vergangenen Jahres bis zum September 1965 dar, wobei es eine Fülle interessanter Zahlenmaterials über die gesamtwirtschaftlich relevanten Faktoren zur Darstellung bringt und in ihrer konjunkturellen Bedeutung wertet. Nicht nur für die staatliche Wirtschaftspolitik, sondern darüber hinaus für alle am Wirtschaftsleben Beteiligten bedeutet das Gutachten eine Orientierungshilfe von hohem Wert.

In seinem **Gesamturteil** kommt das Gutachten zu dem Schluß, daß der hochkonjunkturelle Wachstumszyklus der beiden letzten Jahre in der ersten Hälfte von 1965 seinen Höhepunkt überschritten hat. Es ist demnach mit einem allmählichen Rückgang in den wirtschaftlichen Wachstumsraten zu rechnen, wobei aber — wie es typisch ist für die Periode einer ausklingenden Hochkonjunktur — die Lohnbewegung und die Nachfrage im privaten Verbrauch noch immer unverändert anhalten, was die Gefahr eines Fortgangs des allgemeinen Preisanstiegs mit sich bringt. In seiner **Prognose** für das laufende Jahr rechnet das Gutachten mit einer gewissen Verringerung des Wachstums der Investitionen, mit einem fast unverändert hohen Staatsverbrauch und mit einer leichten Abschwächung im Wachstum des privaten Verbrauchs. Bei einer ungefähr gleich hohen Steigerung der Ausfuhr wie im vergangenen Jahr wird sich die Einfuhr dem Gutachten zufolge wieder auf eine der Ausfuhr entsprechende Wachstumsrate normalisieren, so daß die Gefahr einer defizitären Handelsbilanz kaum zu befürchten sei. Für die **Preisentwicklung** wird eine noch immer hohe Steigerungsrate als wahrscheinlich vorausgesehen, die bei den Lebenshaltungskosten auf 3 bis 3½ % im ersten Halbjahr 1966 und 2 bis 2½ % im zweiten Halbjahr 1966 geschätzt wird.

Wenn man von den konjunkturellen Daten ausgeht, die seit dem Abschlußtermin des Gutachtens bekannt geworden sind, so wird man die Prognose des Sachverständigenrates für im wesentlichen bestätigt halten können. Insbesondere die Dezemberzahlen über den industriellen Auftragseingang zeigen, daß in der inländischen Nachfrage nach Investitionsgütern eine Abschwächungstendenz gegeben ist. Andererseits sind auch Anzeichen erkennbar, daß sich die Nachfrage aus dem Ausland eher wieder kräftigt. Die Preisbewegung hat nicht nachgelassen; im Dezember 1965 lagen die Lebenshaltungskosten im Bundesgebiet um 4,2 % über dem Vorjahresstand.

Bei dieser konjunkturellen Situation muß dem Jahresgutachten nachdrücklich beigepflichtet werden, wenn es die schleichende Geldentwertung als das derzeit ernsteste wirtschaftspolitische Problem herausstellt und seine Schlußfolgerungen hauptsächlich auf das Ziel der **Preisstabilität** ausrichtet. Das Gutachten geht davon aus, daß sich dieses Ziel nur erreichen läßt, wenn die Steigerung der entscheidenden Nachfragefaktoren, also der privaten

Investitionstätigkeit, des privaten Verbrauchs und der öffentlichen Ausgaben, grundsätzlich am realen Sozialproduktzuwachs orientiert werden. Der Sachverständigenrat schlägt vor, in einem „konzertierten“ Vorgehen auf eine entsprechende Beschränkung der genannten Nachfragefaktoren hinzuwirken und zu erstreben, in zwei Jahrestappen den Geldwertschwund auf eine jährliche Rate von 1 % herabzumindern.

Für das Jahr 1966 würde das bedeuten, daß sowohl die öffentlichen Ausgaben als auch das Kreditvolumen zur Finanzierung der Privatinvestitionen wie auch die tariflichen Löhne und Gehälter in ihrem jeweiligen Wachstum die Steigerung des realen Sozialprodukts um nicht mehr als 2 % übertreffen dürfen. Dieser **Vorschlag des Sachverständigenrates** erscheint als durchaus realistisch und für alle Beteiligten zumutbar, auch wenn man noch andere als konjunkturpolitische Gesichtspunkte mitberücksichtigt. Zugleich trägt er den nicht von der Hand zu weisenden Bedenken Rechnung, daß eine abrupte Beschränkung der Nachfragesteigerung auf die reale Sozialproduktszunahme mit gesamtwirtschaftlichen Wachstumsverlusten verbunden sein könnte und zumindest in einigen Wirtschaftssektoren Schwierigkeiten hervorrufen müßte. Schon aus diesem letzten Grunde verdient der Vorschlag des Sachverständigenrats Zustimmung.

Wenn das Jahresgutachten unter den genannten Gesichtspunkten insbesondere die **Verantwortung der staatlichen Haushaltspolitik** hervorhebt, so findet dies schon angesichts der unbefriedigenden Ergebnisse im vergangenen Jahr auf diesem Gebiet seine Berechtigung. Zwar ist auch die Feststellung der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zutreffend, daß die Steigerung der privaten Investitionen und der Löhne und Gehälter nicht weniger als die Zunahme der öffentlichen Ausgaben für die Preisentwicklung mitbestimmend gewesen seien und daß der Staat als Wahrer des Gesamtinteresses nicht in eine Reihe mit verschiedenen privaten Interessengruppen gestellt werden könne. Aber gerade deshalb ist seine konjunkturpolitische Verantwortung um so höher, da ihm auch die Verpflichtung zu einem beispielhaften Verhalten gerade auf diesem Gebiet obliegt. Die Mahnungen, die das Jahresgutachten in dieser Hinsicht ausspricht, verlieren auch dadurch nichts an ihrer Bedeutung, daß sie an einer Stelle von der überspitzten und wohl kaum beweisbaren Behauptung begleitet sind, wonach eine Mehrausgabe der öffentlichen Hand um 1 % mittelbar zu einer Erhöhung der Inflationsrate um ebenfalls 1 % führen müsse.

Es muß begrüßt werden, daß sich die Bundesregierung bei der Aufstellung des **Bundesetats für 1966** um ein möglichst konjunkturgerechtes Verhalten bemüht hat, wobei man allerdings bei der konjunkturpolitischen Betrachtung auch die Tatsache, daß die Ausgaben des Haushalts 1965 beträchtlich über die Etatansätze hinausgegangen sind, nicht außer acht lassen darf. Nach Auffassung des Wirtschaftsausschusses wäre der Bundeshaushalt 1966 erst dann unter konjunkturpolitischen Gesichtspunk-

(A) ten voll befriedigend, wenn seine planmäßigen Ausgaben für 1966 im Vergleich zu den Planausgaben für 1965 keine höhere Steigerung als 6 % hätten. Jedenfalls muß jedoch in diesem Jahr sichergestellt werden, daß es nicht wiederum zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze und zu neuen ausgabewirksamen Gesetzen kommt. Auch der Bundesrat selbst wird hier eine Mitverantwortung zu tragen haben und bei seinen eigenen Beschlüssen den konjunkturpolitischen Erfordernissen unbedingten Vorrang einräumen müssen.

Die Mahnung zu einer konjunkturgerechten Haushaltspolitik ist nicht nur an den Bund, sondern gleichermaßen an alle anderen öffentlichen Haushaltsträger zu richten. Der derzeitige Stand der Haushaltsberatungen in den **Ländern** läßt erkennen, daß diese nicht weniger als der Bund um eine Berücksichtigung der konjunkturellen Erfordernisse und um eine Begrenzung der Ausgabensteigerungen auf das gebotene Maß bemüht sind.

Bei der Beurteilung des Verhaltens der öffentlichen Hand sind aber auch die **Schwierigkeiten** nicht zu unterschätzen, die gerade in unserer heutigen Situation einer konjunkturgerechten oder gar einer antizyklischen Haushaltspolitik entgegenstehen. Man kann nicht darüber hinwegsehen, daß noch immer ein starker Nachholbedarf auf dem Gebiet der öffentlichen Investitionen besteht und daß ihm Rechnung getragen werden muß, wenn wir nicht eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft gefährden wollen. Unter dem Druck dieser Anforderungen stehen Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen. Es wäre deshalb falsch und vielleicht sogar verhängnisvoll, bei den notwendigen Ausgabebegrenzungen den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen und solche Ausgaben zu beschränken, die für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft unerläßlich sind. Um so mehr gilt es, die einzelnen Ausgabeposten nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und Vordringlichkeit zu bewerten und entsprechende Prioritäten zu setzen.

Darüber hinaus sind alle Bestrebungen zu begrüßen, die **institutionellen Voraussetzungen der Haushaltspolitik** zu verbessern und insbesondere die **Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden** auf diesem Gebiet zu verstärken. Es ist selbstverständlich, daß dies ohne Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Finanzautonomie der Bundesländer erreicht werden muß und kann. Ebenso sind auf allen Haushaltsebenen die Sicherungen gegen übermäßige Ausgabebestrebungen zu verstärken, so etwa beim Bund durch eine bessere Ausgestaltung des Rechts der Bundesregierung nach Art. 113 des Grundgesetzes.

Endlich ist das **konjunkturpolitische Instrumentarium** zu verbessern und zu ergänzen, so daß es besser als in der Vergangenheit zur Vermeidung oder Minderung konjunktureller Schwankungen eingesetzt werden und als eine notwendige Ergänzung der auf Stabilisierung ausgerichteten Kreditpolitik der Bundesbank wirken kann. Nachdem die Bundesregierung schon seit langem entsprechende gesetzgeberische Vorschläge angekündigt hat, sollte sie zu

ihrer baldigen Vorlage an Bundesrat und Bundestag (C) aufgefordert werden.

Was nun die **Mitverantwortung der Tarifpartner** betrifft, so hat das Jahresgutachten, das ihnen für ihr Verhalten im vergangenen Jahr ein relativ gutes Zeugnis ausstellt, doch auch darauf hingewiesen, daß im heutigen Zeitpunkt einer allmählich erlahmenden Hochkonjunktur der Tarifpolitik eine entscheidende Rolle für die allgemeine Preisentwicklung zukommt. Es ist zu hoffen, daß bei den derzeitigen Tarifverhandlungen Lösungen gefunden werden, die diesen gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Nach Auffassung des Wirtschaftsausschusses ist es sehr zu begrüßen, daß der Sachverständigenrat auch in seinem jetzigen Gutachten wiederum nicht nur die konjunkturpolitischen Aspekte beleuchtet hat, sondern auch auf wichtige **strukturelle Probleme**, so vor allem auf die Branchenstruktur und die Regionalstruktur, sowie auf den Zusammenhang zwischen Ausbildung und wirtschaftlichem Wachstum eingegangen ist. Die Absicht des Sachverständigenrates, auf diesem Wege fortzuschreiten und seine Aufgabenstellung möglichst umfassend zu begreifen, verdient Anerkennung und Unterstützung. Die Gutachten gewinnen auf diese Weise über die eigentliche Konjunkturpolitik hinaus für den gesamten Bereich der Wirtschaftspolitik Wert und Bedeutung.

Ich habe Ihnen die wesentlichen Gesichtspunkte dargestellt, die zu dem vorliegenden **Entschließungsentwurf** geführt haben und die seinen Inhalt bilden. (D) Wirtschaftsausschuß und Finanzausschuß sind gemeinsam der Auffassung, daß sich der **Bundesrat** — ebenso wie im vergangenen Jahr — nicht mit einer bloßen Kenntnisnahme des Gutachtens und der Stellungnahme der Bundesregierung begnügen kann. Dagegen spricht nicht nur die Beachtung, die das Gutachten in der Öffentlichkeit gefunden hat, und die Bedeutung, die ihm gerade heute angesichts des differenzierter werdenden Konjunkturbildes und insbesondere der unbefriedigenden Preisentwicklung beizumessen ist. Es kommt hinzu, daß der Bundesrat als Organ der Bundesgesetzgebung und zugleich Ländervertretung mit den Vorschlägen, die das Gutachten zur Verbesserung der Konjunktur- und Haushaltspolitik macht, auch in seinem eigenen Aufgabenbereich angesprochen ist. Er sollte sich nach Ansicht der befaßten Ausschüsse einer Äußerung hierzu nicht entziehen.

Im Namen des Wirtschaftsausschusses darf ich Sie deshalb bitten, der Entschließung Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Altmeyer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und gebe das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Langer vom Bundeswirtschaftsministerium.

Dr. Langer, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in Vertretung von

(A) Herrn Minister Schmücker einige wenige Worte zu dem Gutachten und vor allem zu Ihrem Entschließungsentwurf.

Der **Entschließungsentwurf**, über den Sie heute beraten, stellt auch nach Meinung des Bundeswirtschaftsministers eine sehr abgewogene Äußerung zu dem wegen seines Umfangs und der nicht ganz einfachen Materie etwas unhandlichen, nichtsdestoweniger aber sehr förderlichen Gutachten dar.

Dem Inhalt des diesjährigen Gutachtens entspricht es durchaus, wenn der Finanzausschuß sehr regen Anteil an der Formulierung genommen hat. Besonders dankbar ist der Bundeswirtschaftsminister für die Unterstützung der Absichten der Bundesregierung, wie sie in der Stellungnahme der Bundesregierung dargelegt sind, nämlich die Anerkennung der Notwendigkeit, daß auch **Länderhaushalte sich am Wachstum des Bruttosozialprodukts orientieren**, wie es in Ziff. 3 Abs. 2 der Entschließung zum Ausdruck kommt, selbst wenn hier eine gewisse Elastizität für angebracht gehalten wird, unter Hinweis auf die Notwendigkeit der regionalen Differenzierung. Ferner die Mahnung zur Zurückhaltung am Kapitalmarkt. Diese Aufforderung wird angesichts der großen Schwierigkeiten, mit denen sich der „Runde Tisch“ zu befassen hat, an dem die Herren Länderfinanzminister und Länderinnenminister ja maßgeblich teilnehmen, dankbar begrüßt.

(B) Mit Dankbarkeit ist weiter die Bereitschaft zu verzeichnen, bei einer **langjährigen Haushaltsvor-schau** zusammen mit dem Bund mitzuwirken, sowie das Interesse der Länder an der baldigen Vorlage von Gesetzentwürfen zur Erweiterung des konjunkturpolitischen Instrumentariums, wie es in Ziff. 6 des Entschließungsentwurfes ausgedrückt ist.

Besonders hervorheben möchte ich ferner die Bestätigung der Entschlossenheit der Ländervertretung, „bei ihren eigenen Beschlüssen den allgemeinen finanz- und konjunkturpolitischen Gesichtspunkten Vorrang einzuräumen“. Ich möchte das dahin gehend interpretieren, daß die Länderregierungen darauf hinwirken, ihre Einzelentscheidungen verstärkt unter dem Aspekt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu sehen.

Zum strukturpolitischen Kapitel des Gutachtens eine kleine Anmerkung. Mit großem Interesse verzeichnet der Bundesrat gerade dieses Kapitel. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß auch die Bundesregierung der Überzeugung ist, daß angesichts der veränderten Wachstumsbedingungen die **Strukturpolitik** immer wichtiger wird. Deshalb werden im Auftrag der Bundesregierung im Bundeswirtschaftsministerium gegenwärtig Grundsätze zur künftigen Strukturpolitik ausgearbeitet, die bereits im Wirtschaftspolitischen Ausschuß Bund/Länder und mit den Investitionsreferenten der Länder besprochen wurden. — Herr Präsident, gestalten Sie mir an dieser Stelle ein Wort des Dankes für die **gute Zusammenarbeit zwischen Ländern, und Bund** in dieser neuen Form in dem Konjunkturpolitischen Ausschuß Bund/Länder.

(C) Eines der Kernstücke des Gutachtens stellt die Forderung nach der **„konzertierten Aktion“** dar. Das Gutachten befand sich hier in Parallelität mit Überlegungen, die gleichzeitig innerhalb der Bundesregierung angestellt wurden. Deshalb wurde dieser Gedanke des Gutachtens ganz besonders aktiv von der Bundesregierung aufgegriffen. Ich darf darauf hinweisen, daß bereits im Dezember des vergangenen Jahres Besprechungen beim Herrn Bundeskanzler mit dem Sachverständigenrat stattgefunden haben, an die sich ein Spitzengespräch mit der deutschen Wirtschaft am 14. Dezember 1965 angeschlossen hat, das dann seine Fortsetzung unter Vorsitz von Herrn Bundesminister Schmücker am 21. Januar 1966 gefunden hat. Bei diesen Besprechungen konnte weitgehende Übereinstimmung erzielt werden, wengleich vorerst mehr über die Notwendigkeit der Stabilisierungspolitik als über die einzelnen Wege und Mittel.

Im Zusammenhang mit der geforderten „konzertierten Aktion“ findet gerade zur gleichen Zeit im Bundeswirtschaftsministerium eine Besprechung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund statt. Darum bitte ich, Herr Präsident, die Abwesenheit von Herrn Bundesminister Schmücker hier zu entschuldigen, der dieses Gespräch leitet. Die Spitzengespräche werden in der großen Form im Monat März ihre Fortsetzung finden.

Ich hatte das Vergnügen, vor wenigen Tagen vor den Herren Länderwirtschaftsministern über die **konjunkturelle Situation** vorzutragen. Ich will mir darum hier Ausführungen dazu ersparen. Vielleicht nur zwei kurze Anmerkungen! (D)

Sicherlich hat sich die Wandlung der wirtschaftlichen Situation und der konjunkturellen Lage nach Abschluß des Gutachtens, also nach Anfang November, verstärkt fortgesetzt. Für 1966 erwarten wir daher eine betontere Abschwächung der Investitionstätigkeit, insbesondere auch auf dem Bausektor. Es muß aber auch unterstrichen werden, daß der Konsumsektor im Jahre 1966 nach wie vor sehr erheblichen Ansprüchen ausgesetzt sein wird. Damit wird die Geschäftslage in den einzelnen Branchen — das wird insbesondere die Länder interessieren — weit differenzierter werden.

Leider bedeuten diese Differenzierung und diese Abschwächung noch nicht die Rückkehr zu der geforderten Preisstabilität, zur Stabilität im Sinne eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes und einer Überwindung des Preisauftriebs. Bundesregierung und Bundesbank sehen deshalb noch keinerlei Anlaß zur Lockerung der **Stabilitätsbemühungen**, die auf den drei Ebenen: im Bereich der öffentlichen Haushalte, im Bereich der Unternehmertätigkeit und im Sektor des Verhaltens der Tarifpartner — und hier insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von nicht zu verkraftenden Kostensteigerungen — fortgesetzt werden müssen.

Diese neuere Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung beschränkt sich aber in ihrer Gesamtbedeutung auf Details der Diagnose, ändert jedoch keineswegs etwas an dem Grundkonzept der Stabilitätspolitik.

(A) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeswirtschaftsminister würde es sehr begrüßen, wenn der **Bundesrat** seine **Entschliebung** heute verabschieden könnte. Der Deutsche Bundestag wird in der nächsten Woche eingehend an zwei Tagen über das Gutachten debattieren. Der Zeitpunkt dieser Debatte liegt angesichts der Wandlungen, von denen ich soeben gesprochen habe, ohnehin schon reichlich spät. Ich darf deshalb zum Abschluß die Hoffnung aussprechen, daß Ihre Entschliebung auf die breite Öffentlichkeit vorteilhaft wirken und die wirtschaftspolitische Diskussion wesentlich bereichern wird.

Präsident Dr. Altmeier: Ich gebe das Wort Herrn Senator Kramer (Hamburg).

Kramer (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Senat der **Freien und Hansestadt Hamburg** habe ich folgende **Erklärung** abzugeben.

Das Zweite Jahresgutachten des Sachverständigenrates und die Stellungnahme der Bundesregierung dazu werfen eine Reihe grundlegender Probleme auf, die in dem vorliegenden Entschliebungsentwurf nicht völlig befriedigend behandelt worden sind.

Erstens. Die Verantwortung der öffentlichen Haushalte für Konjunkturverlauf und Preisstabilität wird in dem Entschliebungsentwurf noch stärker betont als im Gutachten. Auf den Einfluß der im privaten Sektor sich vollziehenden Entscheidungen wird nur am Rande verwiesen, obwohl sie einen weitaus größeren Einfluß auf die volkswirtschaftliche Nachfrage ausüben als die öffentlichen Haushalte.

Zweitens. Der Zielkonflikt zwischen Stabilität und Wachstum ist vom Sachverständigenrat klar erkannt worden. Die Bundesregierung hat jedoch in ihrer Stellungnahme der Stabilität ein wesentlich höheres Gewicht beigemessen; daraus resultiert ihr Entschluß, wesentlich schärfer und schneller wirkende Maßnahmen zur Stabilisierung zu treffen. Damit würde die Gefahr einer Wachstumspause infolge zu aktiver Stabilisierungspolitik noch erhöht. Dieser Gefahr wird in dem Entschliebungsentwurf zu geringe Aufmerksamkeit gewidmet. Eine klare Stellungnahme zu der Frage, ob die Stabilität gegebenenfalls mit Wachstumsverlusten erkaufte werden darf, wird nicht gegeben.

Drittens. Hamburg teilt die zu den Punkten 3 und 8 des Entschliebungsentwurfs vom Finanzausschuß vorgebrachten Gesichtspunkte.

Mit diesen Vorbehalten stimmt Hamburg dem Entschliebungsentwurf zu.

Präsident Dr. Altmeier: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, die Empfehlungen der Ausschüsse finden Sie in Drucksache 589/1/65 und 590/1/65. Da die hier gemachten Vorschläge nicht

divergieren, darf ich wohl Ihr Einverständnis vorsetzen, daß ich über die Drucksache insgesamt abstimmen lasse. (C)

(Dr. Lemke: Über Ziff. 3 Abs. 2 bitte getrennt abstimmen!)

— Dann lasse ich zunächst über die Ziffern 1 und 2 der Drucksache 589/1/65 und 590/1/65 abstimmen. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann Ziff. 3! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Es bleiben noch die Ziffern 4 bis einschließlich 8. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat der von den Ausschüssen vorgeschlagenen **Entschliebung** **zugestimmt** hat.

Ich rufe jetzt den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 3 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern vom Rechnungsjahr 1961 an (Länderfinanzausgleichsgesetz 1961) Drucksache 208/65).

Dazu liegen die Drucksachen 208/65 und 208/1/65 (neu) vor.

Wird das Wort gewünscht? — Herr Ministerpräsident Dr. Lemke, Schleswig-Holstein!

Dr. Lemke (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Gnädige Frau! Meine Herren! Ich habe von dieser Stelle aus schon am 30. April 1965 zu diesem Antrag gesprochen. Inzwischen ist viel darüber verhandelt worden. Ich möchte mich deswegen auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken. (D)

Ein Bundesstaat, überhaupt das **föderale Prinzip** birgt in sich, daß es verschieden große und finanziell verschieden starke oder schwache Länder vereinigt. Das ist eine sehr wichtige Erkenntnis, weil es meines Erachtens völlig falsch ist, zu meinen, man könnte ein Bundesgebiet so einteilen, daß nur gleichstarke Glieder da sind. Es wird immer einige Länder geben, die sich unter dem Bundesdurchschnitt bewegen, und einige Länder, die über dem Bundesdurchschnitt liegen. Das hat der Bundesdurchschnitt nun einmal so an sich.

Aber der Sinn eines Bundesstaates ist doch gerade, daß die starken Glieder oder daß die Gesamtheit, der Gesamtstaat den schwachen Gliedern hilft. An sich sollte dies unbestritten sein; aber es ist vielleicht in diesen Tagen sehr wichtig, das noch einmal zu unterstreichen, weil sich sonst falsche Ansichten einschleichen. Man kann sehr wohl über Bundesstaat und Einheitsstaat debattieren; man kann aber nicht darüber debattieren, daß alle Länder eines Bundesstaates gleich groß und gleich stark sein sollen und daß man darum die Grenzen verschieben soll. — Das darf ich einmal vorausschicken.

Das Grundgesetz hat dies auch längst erkannt und spricht an verschiedenen Stellen darüber, so in Art. 106 Abs. 4 Nr. 3, wo es sagt, daß es Aufgabe des

- (A) Finanzausgleichs ist, die „**Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet**“ herbeizuführen, — eine Bemerkung des Grundgesetzes, die überflüssig wäre, wenn es nicht eine gewisse Divergenz gäbe und geben müßte. Es soll aber angestrebt werden, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse herbeizuführen, und eben darauf zielt der Antrag, den wir gestellt haben.

Herr Staatssekretär Grund vom Bundesfinanzministerium hat am 30. April 1965 in unserem Kreise erklärt, daß dieses Begehren des Landes Schleswig-Holstein nach Art. 107 Abs. 2 letzter Satz durchaus verfassungsgemäß ist. Auch die Troeger-Kommission — ich darf ja darüber sprechen, nachdem es seit gestern nicht mehr vertraulich behandelt zu werden braucht — erkennt die Notwendigkeit des Art. 107 Abs. 2 letzter Satz an und beantragt sogar, diesen Artikel noch auszuweiten.

Der Herr **Bundeskanzler** hat in seiner **Regierungserklärung** vom 10. November 1965 die besondere Förderung wirtschaftlich schwach entwickelter und einseitig strukturierter Regionen nicht nur als eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit bezeichnet, sondern auch als ein wichtiges Instrument der Wachstumspolitik. Er sagte wörtlich:

Die regionalpolitischen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Wirtschafts- und Lebensbedingungen in den verschiedenen Teilen unseres Landes anzugleichen und die wirtschaftlichen Vorteile der einzelnen Regionen besser zu nutzen. Die Bundesregierung wird die regionalen Förderungsprogramme ausbauen. Die zusätzlich erforderlichen Mittel können allerdings nur durch Einsparungen an anderer Stelle aufgebracht werden.

(B)

— Wir werden dazu nachher Vorschläge machen. —

Der politischen Bedeutung der wirtschaftlichen Situation des Zonenrandgebietes wird die Bundesregierung weiterhin Rechnung tragen.

Diese Ausführungen sind durch den Abgeordneten Struve am 2. Dezember 1965 im Bundestag sehr nachdrücklich unterstrichen worden.

Gegen unseren Antrag wird sehr gern und sehr häufig eingewandt — vor allem von denjenigen, die ihn aus irgendwelchen Gründen nicht wollen —, man sollte doch bis zur **großen Finanzreform** warten. Wir wissen aber seit gestern ganz genau, daß die große Finanzreform zwar mit allem Eifer und allem Ernst angestrebt wird und daß auch gute Wege gezeigt sind — in einzelnen Punkten werden die Ansichten erheblich auseinandergehen —, daß aber, ehe sie einmal in Kraft treten wird, Jahre vergehen werden. Und die **Bundeshilfen**, die das Grundgesetz vorsieht, die es für möglich hält, ja sogar für sinnvoll erklärt, müssen rechtzeitig angewandt werden. Wir können nicht zwei, drei oder vier Jahre bis zur Perfektion der großen Finanzreform warten. Bundeshilfen sind nur sinnvoll, wenn sie rechtzeitig kommen und nicht nur zur Sanierung nachträglich gegeben werden. Ich glaube, ich brauche darüber in diesem Hohen Hause keine Ausführungen zu machen.

Inzwischen sind die Verhandlungen auch im **Finanzausschuß** so weit fortgeschritten, daß Schleswig-Holstein erkennt, daß der niedersächsische Antrag eine Modifikation bedeutet, der unter Umständen der Vorzug zu geben ist. Ich möchte mich deswegen darauf beschränken, diese grundsätzlichen Bemerkungen zu dem Anliegen unserer Länder hier vorzutragen.

Präsident Dr. Altmeier: Wird weiterhin das Wort gewünscht? — Ich gebe das Wort Herrn Bundesfinanzminister Dr. Dahlgrün.

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anträge, den Finanzausgleich unter den Ländern durch **Ergänzungszuweisungen** nach Art. 107 Abs. 2 GG zu intensivieren, werden für mich heute hier etwas überraschend behandelt. Denn sie konnten in der vorigen Woche vor dem Finanzausschuß dieses Hohen Hauses wegen Zeitmangels leider nicht mehr behandelt werden. Nach den Vorstellungen des Finanzausschusses — wir haben darüber ausdrücklich gesprochen — sollte in der nächsten Finanzausschußsitzung am 24. Februar dieses Jahres eine gründliche Aussprache über die Anträge stattfinden. Ich bedauere es außerordentlich, daß wir heute hier über diese Anträge debattieren sollen, bevor eine gründliche Sachverhandlung durch den zuständigen Finanzausschuß des Bundesrates erfolgt ist.

Auch ich weiß, daß nach dem geltenden **Finanzausgleichsgesetz** die Unterschiede zwischen leistungsfähigen und leistungsschwächeren Ländern noch nicht genügend ausgeglichen sind. Schon im Jahre 1963 hat sich deshalb der Bundesminister der Finanzen bemüht, den **Länderfinanzausgleich** zu **intensivieren**. Er ist hierbei aber noch nicht einmal von den begünstigten Ländern unterstützt worden, mit der Begründung, daß man dieses Problem bis zur Finanzreform zurückstellen oder vertagen sollte.

Gestern hat, wie Herr Ministerpräsident Dr. Lemke ausführte, die **Finanzreform-Kommission** trotz düsterer Prognosen, daß sie in zwei Jahren nicht fertig werden würde, ihr **Gutachten** dem Herrn Bundeskanzler und den Herren Ministerpräsidenten und Bürgermeistern vorgelegt. Wir sollten meiner Überzeugung nach erst einmal auch unter Berücksichtigung der Vorstellungen, die in diesem Gutachten ihren Niederschlag gefunden haben, prüfen, welche Lösung am sinnvollsten ist. Für das Jahr 1966 bin ich darüber hinaus, wie auch schon 1965, bereit, in jedem Falle zu prüfen, welche Erleichterungen man finanzschwachen Ländern im Rahmen der Bestimmungen gewähren kann.

Für **Ergänzungszuweisungen** stehen jedoch beim Bund die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung. Der Bund ist selbst nur nach rigorosen Kürzungen und Einschränkungen — ich darf an die Kabinettsbeschlüsse im Sommer des Jahres 1965, an den Kabinettsbeschuß vom 3. November 1965 und an das Haushaltssicherungsgesetz erinnern — in der Lage gewesen, den Haushaltsplanentwurf 1966 aus-

(A) geglichen aufzustellen. Die **Deckungsvorschläge**, die das Land Schleswig-Holstein zur Finanzierung der Ergänzungszuweisungen gemacht hat, halte ich einfach nicht für realistisch. Ich werde darauf beim nächsten Punkt der Tagesordnung, wenn es notwendig ist, zurückkommen.

Ich muß Sie namens der Bundesregierung bitten, die Anträge entweder abzulehnen oder zumindest an den Finanzausschuß zu überweisen, damit wir dort Gelegenheit haben, sie gründlich zu prüfen und zu überarbeiten.

Präsident Dr. Altmeier: Ich gebe das Wort Herrn Minister Kubel (Niedersachsen).

Kubel (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überraschung über diesen Tagesordnungspunkt, die der Herr Bundesfinanzminister soeben ausgedrückt hat, kann nicht gar so groß sein, wenn sich der Herr Bundesfinanzminister meiner Ausführungen in der letzten Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates erinnern will. Dazu will ich jetzt noch nichts weiter sagen. Ich freue mich aber, daß der Herr Bundesfinanzminister hier ausdrücklich erklärt hat, daß der derzeitige Ausgleich, auch rückblickend in die Situation der vergangenen Jahre, nicht genügt hat. Daraus geht klar hervor, daß, je länger die Zeit rückwärts festgestellt werden kann, in der der **Finanzausgleich nicht genügt** hat, um so mehr auch die Dringlichkeit einer Änderung für die steuerschwachen Länder wächst. Das Abwarten bis zur Finanzreform ist für diese Länder — und Sie werden verstehen, daß ich mich jetzt in kurzen Ausführungen auf **Niedersachsen** beschränke — einfach nicht mehr zumutbar.

(B)

Wir haben uns — ich darf voraussetzen, daß der Herr Bundesfinanzminister diese unsere Bemühungen beobachtet hat und sie auch fördert — bei der Aufstellung des **Haushaltsplans 1966** ernsthaft bemüht, jeden haushaltswirtschaftlich und haushaltsrechtlich bedenklichen Ausweg in der Beschaffung von Deckungsmitteln zu vermeiden. Wir haben uns außerdem bemüht, bei eventuellen Deckungsmöglichkeiten für den außerordentlichen Haushalt auch die erforderliche Disziplin gegenüber der Restriktionspolitik der Bundesbank und der Bundesregierung einzuhalten. Das alles ist der Bundesregierung wohlbekannt. Was dabei an **Deckungsmöglichkeiten** herausgekommen ist, hat uns nur einen Haushaltsplan erlaubt, der sehr eindeutig den Art. 106 GG aufruft, in dem die Wahrung der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ gefordert wird.

Ich darf mir auch hier erlauben, ohne allzu große Worte zu wählen, darauf hinzuweisen, daß in unseren Ländern schlechthin das Vertrauen großer Bevölkerungskreise auf dem Spiel steht, ob der förderative Aufbau des Bundesgebietes der selbstverständlichen Forderung nach **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** noch genügen kann. Ich glaube nicht, daß Sie es mir übelnehmen, wenn ich das so sage und wenn ich Ihnen dafür ein paar Beispiele gebe.

Wir sind effektiv nicht in der Lage gewesen, in **(C)** **Niedersachsen** der allgemeinen Besoldungserhöhung um 4 % ab 1. Januar dieses Jahres zu folgen.

(Zurufe)

— Verzeihen Sie, diese Zwischenrufe deuten immer wieder auf eine geradezu katastrophale Unkenntnis der Faktoren hin, vor allen aber darauf, daß anscheinend immer noch die Illusion besteht, als sei der Vergleich der Besoldungspolitik von Land zu Land eine höchst einfache, schematisch ablesbare Angelegenheit.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben — auch das bitte ich sagen zu dürfen — die Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus Landesmitteln auf ein Viertel des bisherigen und, gemessen an den Leistungen anderer, gewiß nicht übersteigerten Umfanges drosseln müssen und haben das durch Kabinettsbeschluß und Vorlage vor dem Landtag zugleich für das Haushaltsjahr 1967 bestimmen müssen. Ich will jetzt nur noch sagen, daß vergleichbare Kürzungen um mehr als ein Drittel bis zur Hälfte bei der Dotierung des Straßenbaues und des Schulbaues vorgenommen werden mußten. Und wer die Diskussion gestern hat verfolgen können, der wird verstehen, daß ich hier nur mit großem Ernst sprechen kann.

Meine Herren, wir haben die Möglichkeiten, uns selber zu helfen, in einem Ausmaß genutzt das haushaltswirtschaftlich nicht zur Nachahmung empfohlen werden kann und das auch haushaltsrechtlich bereits nicht unerhebliche Bedenken hervorruft, weil wir das Landesvermögen indirekt eben doch zur Deckung laufender Unkosten in einem Umfang **(D)** herangezogen haben, der, wie ich sagte, allenfalls ein mal möglich, aber nicht wiederholbar ist.

Alle diese Dinge, die ich Ihnen soeben als bis heute diszipliniert auch vom Haushaltsausschuß des Landtags getragene Kürzungsnotwendigkeiten dargestellt habe, — und wenn Sie sich bitte einmal in unsere Situation versetzen wollen, unter welchem politischen Druck der Organisationen, der Verbände und des Parlaments wir dabei natürlich stehen —, zeigen also, daß ich recht habe, wenn ich sage: Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse ist nicht mehr gewährleistet.

Herr Bundesfinanzminister, über die Qualität der **Deckungsvorschläge Schleswig-Holsteins** für die Gesetzesvorlage über Bundesergänzungszuweisungen werden wir uns gewiß nachher unterhalten müssen. Ich darf nur jetzt schon die Bitte wiederholen, die ich Ihnen gegenüber bereits geäußert habe, hierbei nicht nur Notwendigkeiten des Bundeshaushalts für 1966 oder 1967 zu sehen. Es gehört zu unserer Aufgabe und es gehört zur Aufgabe der Bundesregierung, die Haushaltsführung von Bund und Ländern auch in einem gewissen Maße einheitlich zu beurteilen. Deckungsvorschläge, Vorschläge auf Kürzungen in Haushaltsansätzen im Bundeshaushaltsplan 1966, wie sie Schleswig-Holstein nachher bringen wird, müssen in Konkurrenz zu solchen Notwendigkeiten gesetzt werden, wie ich sie eben für Niedersachsen aufgezählt habe und wie sie

(A) meine Herren Kollegen der vier anderen steuer-schwachen Länder unschwer — ebensowenig formuliert, wie es mir möglich war, es vorher zu formulieren — Ihnen vortragen können.

Zu der **Anderung**, die **Niedersachsen** zu dem schleswig-holsteinschen Gesetzesvorschlag Ihnen vorgelegt hat, möchte ich auch keine Ausführungen im einzelnen machen. Sie haben die Berechnungsschemata vorliegen. Ich möchte nur eins dazu sagen: Wir bleiben mit diesem Vorschlag im System der bisherigen Finanzausgleichsgrundlagen. Insbesondere haben wir — was politisch keineswegs einfach ist — wiederum davon abgesehen, eindeutige Sonderbelastungen, deren alle Länder, und nicht nur die finanzschwachen, irgendwelche haben, mit in den Ausgleichsversuch hineinzubringen, schon weil wir glauben, daß es dafür kein praktikables System geben dürfte.

Wir haben aber — das wird Ihr besonderes Mißtrauen erwecken, und ich verstehe das, Herr Bundesfinanzminister — die Meinung vertreten, daß nach einer konjunkturpolitisch durchaus verständlichen Kürzung der Steuereinnahmen, die wesentlich zu Lasten der Länder ging, eine weitere Forderung an die sogenannten steuerstarken Länder, zugunsten der finanzschwachen Länder mehr zu leisten, nicht mehr recht zu verantworten ist. Ich bitte, auch hierbei darauf hinweisen zu dürfen, daß die Entwicklung des Steueraufkommens des Bundes entsprechend den Steuerquellen, über die er verfügt, es uns leichter macht, unsere Forderung dem Bunde gegenüber zu verantworten als, um es noch einmal zu sagen, gegenüber den sogenannten steuerstarken Ländern. Das ist auch der Grund, warum ich nicht daran glauben kann, daß sich in dieser Frage ein verhärteter Standpunkt im Bundesrat durchsetzen wird, indem die fünf Länder praktisch allein gelassen werden. Mit diesem Vertrauen, das ich bewußt in mir kultivieren will, möchte ich schließen.

Präsident Dr. Altmeier: Bitte, Herr Bundesfinanzminister!

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige wenige Sätze zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Kubel! Herr Kollege Kubel hat sehr richtig festgestellt, daß ich ebenfalls der Meinung bin, daß der **Finanzausgleich** unter den Ländern nicht funktioniert oder **nicht ausreichend wirksam** wird. Ich bin deshalb bereit, im Finanzausschuß des Bundesrates und in der Länderfinanzministerkonferenz mit den Kollegen diese schwierigen Probleme gründlich zu behandeln. Aber das bedeutet nicht, daß ich damit nun die Notwendigkeit oder die Berechtigung von **Ergänzungszuweisungen** nach Art. 107 GG anerkenne. Wenn ich den Verfassungstaftbestand richtig sehe, bin ich vielmehr der Meinung, daß erst einmal die Länder unter sich

(Zurufe: Aha!)

den Finanzausgleich in Ordnung bringen sollten und daß die Anwendung dieser Bestimmung des

Art. 107 GG, nämlich eine **Ergänzungszuweisung** (C) durch den Bund, ein **Einzelfall**, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen werden sollte, bleiben muß. Mit den Anträgen Schleswig-Holstein und Niedersachsen wird aber im Grunde, entgegen der Meinung von Herrn Kollegen Kubel, meiner Überzeugung nach das System verändert. Denn der horizontale Finanzausgleich wird vertikal verändert, wenn auch die komplizierte niedersächsische Berechnungsweise das nicht gleich deutlich erkennen läßt.

Im übrigen darf ich auch einmal daran erinnern, daß in früheren Jahren alle Länder der Meinung gewesen sind, der Bund sollte ja nicht anfangen, über Art. 107 GG Einfluß auf irgendwelche Länder zu nehmen. Nach den Anträgen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen sieht es doch so aus, daß bei Bestehenbleiben des horizontalen Finanzausgleichs nun vertikal der Bund allen schwächeren Ländern etwas zuwenden soll.

Und, meine Damen und Herren, ich wollte es eigentlich nicht bringen; aber nun muß ich es doch einmal sagen: daß am 31. Dezember 1965 die Länder bei der Deutschen Bundesbank immerhin noch ein Guthaben von 1,11 Milliarden DM gehabt haben, während ich ein Minus von 1,7 Milliarden DM hatte.

(Bewegung und Zurufe.)

Präsident Dr. Altmeier: Ich gebe das Wort Herrn Minister Pütz (Nordrhein-Westfalen).

(D)

Pütz (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir haben von den Antragstellern die Begründung zu ihren beiden Anträgen, dem Antrag des Landes Schleswig-Holstein und dem des Landes Niedersachsen, gehört. Wir haben auch die Stellungnahme des Herrn Bundesfinanzministers zu diesen Anträgen gehört. Gerade ich wäre sehr versucht, zu seiner Stellungnahme, besonders zu seiner letzten Bemerkung eine Gegenbemerkung zu machen. Aber Sie werden verstehen können, daß ich das unterlasse, wenn ich gleichzeitig meiner Meinung Ausdruck gebe, daß diese Materie, die an Bedeutung vielleicht kaum ihresgleichen in der Finanzwirtschaft unserer Länder hat, von solcher Wichtigkeit ist, daß sie einer sehr sorgfältigen und umfassenden Vorberatung innerhalb des Fachausschusses bedarf. Diese umfassende Vorberatung hat bisher aus zeitlichen Gründen nicht stattfinden können. Ich habe deswegen die Bitte an das Hohe Haus, diese beiden **Anträge dem Finanzausschuß** zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**. Es steht bereits auf der Tagesordnung des 24. Februar 1966 als Punkt 1 an. Wir sind der Meinung, daß nach Abschluß dieser Beratung und Vorlage eines Berichts des Finanzausschusses dann das Hohe Haus in der Sache selbst entscheiden möge.

Präsident Dr. Altmeier: Ich gebe das Wort Herrn Ministerpräsident Dr. Lemke (Schleswig-Holstein).

(A) **Dr. Lemke** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Gnädige Frau! Meine Herren! Ich würde hier bestimmt nicht so viele Worte verlieren, wenn es nicht um die Existenz unseres Landes ginge. Ich möchte auf Grund dessen, was soeben gesagt worden ist, noch einige Bemerkungen machen.

Der Bund hat nach meiner Überzeugung die Aufgabe, einheitliche Lebensverhältnisse in den einzelnen Ländern mit herzustellen, nicht erfüllt. Das Ergebnis liegt vor. Die großen Länder — auch das ist völlig klar — sind nicht in der Lage, durch einen weiteren horizontalen Finanzausgleich diese Dinge in Ordnung zu bringen. Das, was der Herr Bundesfinanzminister hier in den Art. 107 GG hineininterpretiert hat, steht einfach nicht darin. Man kann natürlich diese Ansicht haben; man kann aber eben-
sogut eine andere Ansicht haben. Der Herr Bundeskanzler hat sich — ich habe es wörtlich zitiert — ausdrücklich dazu bekannt, daß diese Dinge in Ordnung gebracht werden müssen.

Was ist das einzige Argument des Herrn Bundesfinanzministers, das unseren Anträgen entgegensteht? Es ist das Argument, daß die **große Finanzreform** das in Ordnung zu bringen habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin schon gesagt: Wir haben keine Zeit, auf die große Finanzreform zu warten. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn die Probleme im Rahmen der großen Finanzreform endgültig geregelt würden. Aber bis dahin muß eben ein solches Gesetz helfen. Ich finde, Herr Bundesfinanzminister, diese Regelung, wie sie Schleswig-Holstein oder jetzt Niedersachsen vorschlägt, doch viel besser, als daß nach irgendwelchen anderen Maßstäben ad hoc hier und da eine Zuweisung gegeben wird.

Nun haben Sie sich, Herr Bundesfinanzminister, mit der Formulierung Ihres Antrages leider ver-
raten. Sie haben gesagt, das Plenum möge doch diesen Antrag ablehnen oder, wenn es das nicht wolle, an den Ausschuß verweisen. Das heißt also, daß er auch dort zur Ablehnung kommt, genauso, wie wir es das letzte Mal erlebt haben.

Es wird immer von Zeitgründen geredet. Man hätte sich ja am Tage der **Sitzung des Finanzausschusses** abends noch zusammensetzen können, man hätte sich am nächsten Tag noch zusammensetzen können. Man hätte, wenn man gewollt hätte, zu diesem Antrag vor acht Tagen Stellung nehmen können. Man hat es eben nicht gewollt; man hatte „keine Zeit“. Das ist auch eine Methode. Aber bei der Wichtigkeit dieser Frage hätte man nach meiner Ansicht dazu Stellung nehmen können, zumal die Dinge seit April vorigen Jahres schweben und ewig darüber geredet wird.

Ich möchte sagen: Das Plenum ist souverän, und es kann sich nicht auf die Dauer von einer Minderheit beherrschen lassen. Ich finde, es war nicht richtig, daß man auf diese Art und Weise der Entscheidung ausweichen wollte. Wenn das jetzt nachgeholt werden soll, wenn die Mehrheit das will, muß man sich damit abfinden. Ich meine aber, daß das Plenum sehr wohl souverän über diesen Antrag entscheiden kann. Das kann überhaupt nicht bestritten werden.

Aber, Herr Finanzminister Pütz, ich bin mit Ihrer (C) Erklärung in keiner Weise zufrieden. Sie haben gesagt, Sie wollten das am 24. Februar beraten und dann einen Bericht erstatten. Das müßte präzisiert werden. Es müßte vor allen Dingen auch einmal gesagt werden, inwiefern überhaupt ein anderer Nenner gefunden werden kann. Es hat keinen Zweck, daß wir die Sache in einen Ausschuß geben, wenn überhaupt keine Möglichkeit besteht, einen anderen Nenner zu finden. Es müßte insbesondere präzisiert werden, daß sich alle Bemühungen auf die Verwirklichung des Art. 107 Abs. 2 letzter Satz beziehen.

Präsident Dr. Altmeier: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Dr. Dahlgrün.

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich zu dem Ablauf dieser Finanzausschußsitzung nur einen Satz sagen. Herr Ministerpräsident Lemke hat den Verdacht geäußert, daß wir das vor uns herschöben. Das war nicht so. Wir haben uns alle bemüht, eine Abendsitzung zustande zu bringen. Ich war bereit, einen anderen Termin abzusagen und das zu machen, einige Herren Kollegen aus den Ländern ebenfalls. Aber der Finanzausschuß war so plötzlich und überraschend zu einer zweiten Sitzung am gleichen Tage nicht in der notwendigen Vollständigkeit zusammenzubekommen. Am guten Willen fehlte es nicht; die Zeit war einfach nicht da.

Präsident Dr. Altmeier: Das Wort hat Herr (D) Minister Kubel.

Kubel (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zunächst diejenigen beruhigen, die fürchten könnten, daß ich auch meinerseits noch etwas zum Ablauf der letzten Finanzausschußsitzung sagen will. Das will ich nicht tun, weil ich nicht meine, das uns das sonderlich fördert. Aber zum Antrag des Kollegen Pütz möchte ich sagen: Sie werden verstehen, daß es für uns sehr viel einfacher wäre, uns diesem Antrag zu nähern, wenn wir doch einige andere Voraussetzungen für eine Finanzausschußsitzung hätten, als wir sie in der Vergangenheit gehabt haben. Insofern freilich wäre es schon gut, zu wissen — was wir noch nicht wissen können —, wie die Mehrheit des Bundesrates zu den **Deckungsvorschlägen** des Landes Schleswig-Holstein dieses Gesetz betreffend steht. Sie werden mich leicht verstehen, wenn ich sage: Wir hätten sehr viel mehr Zuversicht — bei der gemäß unserer Geschäftsordnung ja unterschiedlichen Stimmkraft der einzelnen Vertreter in den Ausschüssen, verglichen mit der Stimmkraft, die die Länder hier entfalten —, wenn die Deckungsvorlagen bereits durch die Mehrheit des Plenums des Bundesrates gesichert wären und damit der Ausschuß die wirkliche Aufgabe hätte, gesetzestechnisch — wenn Sie wollen, nicht allein gesetzestechnisch, sondern vielleicht auch von einem höheren politischen Gesichtspunkt aus — unsere Vorlage zu überprüfen.

(A) Zweitens würde ich allerdings gern die Erwartung aussprechen, daß der Finanzausschuß gehalten sein sollte, seinen **Bericht bis zur nächsten Sitzung** des Bundesrates — das ist wohl Anfang März — vorzulegen. Sie wollen bitte verstehen, daß daraus kein unhöfliches Mißtrauen sprechen soll. Nur stehen wir in unseren Ländern vor unseren Parlamenten, und wir müssen den Eindruck vermeiden, als ob wir furchtbar viel Zeit zur Lösung dieser brennenden Frage hätten.

Präsident Dr. Altmeler: Bitte, Herr Ministerpräsident Lemke!

Dr. Lemke (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Gnädige Frau! Meine Herren! Um weiterzukommen, mache ich den **Vorschlag**, die **Abstimmung** über diese Anträge **auszusetzen**, bis wir unter Punkt 2 der Tagesordnung die Frage der Deckungsvorschläge entschieden haben. Das wäre ein Weg. Ich kann mich überhaupt mit dieser Vertagung nur befreunden — ich will damit nicht zugeben, daß ich dafür stimmen werde; ich möchte nur meine Meinung von vornherein sagen —, wenn ausdrücklich festgestellt wird, daß die Mittel, die reserviert werden, für Art. 107 GG reserviert werden und dann nur noch „technische Fragen“ — Sie wissen, was ich meine, Berechnungsfragen — im Finanzausschuß verhandelt zu werden brauchen.

Präsident Dr. Altmeler: Meine Damen und Herren! Es ist jetzt der Vorschlag gemacht worden, die Abstimmung über diesen Punkt bis nach der Verhandlung des Punktes 2, des Haushaltsplans, zurückzustellen. Das ist natürlich geschäftsordnungsmäßig möglich. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich so verfahren. — Dann setze ich die Abstimmung und die weitere Verhandlung über diesen Punkt aus.

Ich rufe jetzt den Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966) (Drucksache 30/66).

Der Bericht wird erstattet durch Herrn Finanzminister Pütz (Nordrhein-Westfalen). Ich erteile ihm das Wort.

Pütz (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bei der Berichterstattung über den Entwurf eines Bundeshaushaltes ist es üblich, zum besseren Verständnis einen kurzen Überblick über die **finanzwirtschaftliche Gesamtlage** vorzuschalten. Wir sind in der günstigen Lage, in diese Betrachtung bereits den Abschluß des soeben abgelaufenen Jahres 1965 einbeziehen zu können, da die Bundesregierung den Entwurf des Bundeshaushalts 1966 in diesem Jahr wegen der Bundestagswahl erst jetzt vorlegen konnte.

Der **Bundeshaushalt 1965** schließt mit einem Kas- sendefizit von 726 Millionen DM ab. Bei der Beurteilung dieses Fehlbetrages darf aber nicht über-

sehen werden, daß der Bund über die Haushalts- (C) ansätze 1965 hinaus Mehrausgaben im Betrage von insgesamt 2400 Millionen DM — hiervon allein 1500 Millionen DM an die Bundesbahn — geleistet und darüber hinaus in Höhe von 676 Millionen DM Anleihenmittel nicht hat aufzunehmen brauchen.

Diese Verschlechterung von über 3 Milliarden DM insgesamt konnte der Bund bis auf das genannte Defizit von 726 Millionen DM durch Bewirtschaftungsmaßnahmen und Einsparungen und durch Steuer- und sonstige Mehreinnahmen ausgleichen. Hätte der Bund also seine Anleiheermächtigung in vollem Umfang ausgeschöpft, so würde ein Defizit trotz der genannten sehr hohen Mehrausgaben praktisch nicht entstanden sein. Dieses Steuer mehr in 1965 betrug gegenüber 1964 4460 Millionen DM und lag noch 941 Millionen DM über den Steueransätzen im Haushalt 1965. Damit weisen die **Bundessteuern** eine Zuwachsrate von 8,2 Prozent auf. Demgegenüber — und darauf muß ich zum Verständnis der finanziellen Gesamtlage der öffentlichen Hand hinweisen — betrug die **Zuwachsrate der Länder** nur 4,6 Prozent und lag damit um 735 Millionen DM, d. h. 2,2 Prozent unter den Steueransätzen der aufaddierten Länderhaushalte. Die Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 39 Prozent und die weit stärkere Belastung der Länder durch die Steuersenkungsgesetze haben diese Entwicklung herbeigeführt. Die Steuerzuwachsrate unserer Gemeinden lag 1965 mit 3,4 Prozent sogar noch darunter. Sie dürfte damit ganz wesentlich unter den Steuerschätzungen der Gemeinden liegen. (D)

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 1966 ist erstmals ein Gesetz vorgeschaltet worden, das sogenannte **Haushaltssicherungsgesetz**. Mit diesem Gesetz soll, wie bereits seine Bezeichnung erkennen läßt, eine Maßnahme zur Stabilisierung der Haushaltslage geschaffen, werden, die den derzeitigen währungs- und konjunkturpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt. Das Haushaltssicherungsgesetz ist in diesem Gremium noch vor kurzem ausführlich erörtert worden. Ich darf seinen Inhalt deshalb als bekannt voraussetzen.

Die von den Bundesressorts gestellten **Mehranforderungen** betragen ursprünglich 12,7 Milliarden DM.

Diese Mehranforderungen sind gekürzt worden

1. durch das genannte Haushaltssicherungsgesetz um .. 3,1 Milliarden DM,
 2. durch Beschluß des Bundeskabinetts vom 2. November 1965 um 2,0 Milliarden DM,
 3. durch Verhandlungen des Bundesfinanzministers mit den Ressorts um weitere ... 2,1 Milliarden DM und
 4. durch Kabinettsbeschuß vom 5. Januar 1966 um 0,3 Milliarden DM,
- insgesamt also um 7,5 Milliarden DM.

(A) Den hiernach verbleibenden Mehrbedarf von 5,2 Milliarden DM glaubt die Bundesregierung durch Mehreinnahmen voll ausgleichen zu können. Diese Erwartung erscheint im Hinblick auf die auch für 1966 zu erwartende hohe Steuerzuwachsrate des Bundes durchaus berechtigt.

Ich darf nunmehr auf den **Bundeshaushalt 1966** im einzelnen eingehen.

Der Gesamthaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 69,15 Milliarden DM ab.

Hiervon entfallen 67,78 Milliarden DM auf den ordentlichen Haushalt, d. h., gegenüber dem Haushalt 1965 bedeutet das eine Steigerung von 5,84 Milliarden DM.

Das Volumen des außerordentlichen Haushalts beläuft sich auf 1,37 Milliarden DM; damit verringert es sich gegenüber dem Vorjahr um 0,64 Milliarden DM.

Die **ordentlichen Einnahmen** steigen um insgesamt rd. 5,8 Milliarden DM und übertreffen die Ausweitung des Haushaltsvolumens um rd. 0,6 Milliarden DM. Um diesen Betrag ist die Anleiheermächtigung für 1966 gegenüber dem Jahre 1965 gesenkt worden. Mit dieser Verminderung des Kapitalmarktbedarfs hat die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung des Kapitalmarktes geleistet, der meiner Ansicht nach Anerkennung verdient.

(B) Wesentliche **Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen 1965** sind im neuen Haushalt vorgesehen für:

Zuschüsse an die Träger der Rentenversicherung	617 Millionen DM
Bundesfernstraßen	184 Millionen DM
Sparprämienengesetz	265 Millionen DM
Schuldendienst	567 Millionen DM
Bundesbahn	1 210 Millionen DM
Entwicklungshilfe	722 Millionen DM
Wohnungsbau einschließlich Wohnungsbauprämien	234 Millionen DM
Wissenschaft und Forschung ..	281 Millionen DM
Bundeshilfe Berlin	187 Millionen DM
Deckung des Fehlbetrages 1964 und des Fehlbetrages 1965 mit einer Teildeckung von 200 Millionen insgesamt	232 Millionen DM
Wegfall der globalen Minder- ausgabe 1965 bei Kap. 60 02 Tit. 300	1 492 Millionen DM.

Neben diesen Ansatzsteigerungen dürfen aber auch die **Bindungsermächtigungen** nicht übersehen werden. Gegenüber dem Haushalt 1965 steigen sie nämlich von 7,9 Milliarden um 1,3 auf 9,2 Milliarden DM. Diese Bindungsermächtigungen stellen ein sehr ernstes Problem dar, weil damit eine erhebliche Vorbelastung künftiger Rechnungsjahre verbunden ist. Der Finanzausschuß hat sich deshalb auch mit

Nachdruck gegen jede weitere Erhöhung der Bindungsermächtigungen ausgesprochen. (C)

Das Schwergewicht auf der Ausgabenseite liegt, wie schon in den vergangenen Jahren, bei den Verteidigungsausgaben und den Sozialleistungen.

Mit einem Betrag von insgesamt 18,6 Milliarden DM für die militärische und zivile Verteidigung nehmen die **Verteidigungsausgaben** ihrem Volumen nach den ersten Platz ein. Unter Einbeziehung der Berlin-Hilfe betragen sie sogar 20,8 Milliarden DM. Ihr Anteil am Volumen des Gesamthaushalts beläuft sich damit auf 26,8, unter Einschluß der Berlin-Hilfe sogar auf 28,4 Prozent des Haushalts. Da die militärischen Verteidigungsausgaben gegenüber 1965 um rd. 0,9 Milliarden DM gekürzt worden sind, hat ihr Anteil am Gesamthaushalt gegenüber dem Vorjahr naturgemäß abgenommen.

Den zweiten Platz nehmen die **Sozialleistungen** mit einem fast gleichgroßen Betrag von rd. 18,1 Milliarden DM ein. Im Gegensatz zu den Verteidigungsausgaben sind die Sozialleistungen um rd. 0,8 Milliarden DM gestiegen. Diese Steigerung ist durch

erstens die Erhöhung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten,

zweitens den höheren Zuschußbedarf der Knappschaftsrentenversicherung und

drittens die finanziellen Auswirkungen der am Ende der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Sozialgesetze

verursacht worden. (D)

Weitere Schwerpunkte auf der Ausgabenseite liegen bei den Verkehrs-, Agrar- und Forschungsausgaben, ferner bei der Entwicklungshilfe und beim Wohnungsbau.

An **Verkehrsausgaben** sind Bundesmittel in Höhe von 6,8 sowie Kreditmittel in Höhe von 0,3, insgesamt also 7,1 Milliarden DM vorgesehen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beläuft sich damit auf rd. 10 Prozent .

Für Ausgaben auf dem **Agrarsektor** sieht der Entwurf Mittel in Höhe von 4,7 Milliarden DM, das sind 0,1 Milliarden DM weniger als 1965, vor. Die Bindungsermächtigungen steigen hingegen um weitere 0,5 Milliarden DM.

Die Mittel zur Förderung der **wissenschaftlichen Forschung** sind, soweit sie im Einzelplan 31 zusammengefaßt sind, von 1 auf 1,3 Milliarden also wesentlich erhöht worden.

Die Ausgaben für die **Entwicklungshilfe** erfordern eine Steigerung von 0,9 auf 1,6 Milliarden DM, um eingegangene Verpflichtungen auch kassenmäßig im Jahre 1966 bedienen zu können. Außerdem ist die Bindungsermächtigung für Kapitalhilfe an Entwicklungsländer von 0,6 auf 1,3 Milliarden DM erhöht worden.

Für den **Wohnungsbau** schließlich sind rd. 1,5 Milliarden DM bereitgestellt. Zwar sind durch das Haushaltssicherungsgesetz Einschränkungen vorgenommen worden; gleichwohl aber übersteigen die

(A) Ausgaben den Plafond des Vorjahres noch um 0,23 Milliarden DM. Darüber hinaus sind Bindungsermächtigungen in Höhe von 0,68 Milliarden DM ausgebracht worden.

Ich darf nun auf die wichtigsten **Empfehlungen des Finanzausschusses** näher eingehen. Dabei möchte ich sie nicht nach der Reihenfolge der Drucksache, sondern im haushaltsmäßigen Zusammenhang behandeln. Vorwegnehmen darf ich, daß der Finanzausschuß Ihnen **Haushaltsverbesserungen** von 208,9 Millionen DM vorschlägt. Er möchte sie unter Berücksichtigung der konjunkturellen Situation in vollem Umfang zur Senkung des Anleihebedarfs verwendet wissen. Ich glaube, daß der Bundesrat mit dem Finanzausschuß in der Bitte an den Deutschen Bundestag übereinstimmt, daß eine noch weiter mögliche Erhöhung der Steueransätze gleichfalls nur zur Verminderung des Anleihebedarfs, nicht aber zu einer Erhöhung der Ausgaben verwendet werden sollte.

Zur **Einnahmenseite**. Der Finanzausschuß hat vorgeschlagen, die Ansätze in Kapitel 60 01 Tit. St 1 — Umsatzsteuer — um 100 Millionen DM und in Kapitel 60 01 Tit. St 2 — Umsatzausgleichsteuer — um 50 Millionen DM zu erhöhen. Die **Anhebung dieser Ansätze** erschien dem Finanzausschuß gerechtfertigt, weil den Steuerschätzungen der Erkenntnisstand von Oktober 1965 zugrunde liegt und das Steueraufkommen der vergangenen Monate, insbesondere des Monats Dezember, erkennen läßt, daß die Schätzungen Reserven von mindestens 150 Millionen DM enthalten.

(B) Auf der **Ausgabeseite** hat der Finanzausschuß **Kürzungen** von 58,8 Millionen DM vorgeschlagen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Ansätze. In Kapitel 06 25 Tit. 710 soll der Ansatz für die Herichtung und den Ausbau von Anlagen für Zwecke des Bundesgrenzschutzes um 10 Millionen DM gesenkt werden. Die Entwicklung der Ausgaben hat bei diesen Titeln in den letzten Jahren stets eine überhöhte Veranschlagung aufgezeigt. Bei der größeren finanziellen Enge des Bundeshaushalts gegenüber den Vorjahren sollte man von einer solchen Veranschlagungsmethode absehen.

In Kapitel 06 25 Titel 300 sollen als Folge der nach dem Zweiten Neuordnungsgesetz gekürzten Pauschale des Bundes an die Länder für die Kosten der Sozialhilfe 25 Millionen DM eingespart werden. Über die Höhe dieser Kürzung bestehen zwischen dem Bund und einigen Ländern noch Meinungsverschiedenheiten. Deshalb hat der Finanzausschuß nur den unstrittigen Teil abgesetzt.

In Kapitel 32 03 Tit. 301 wird bei den Ausgaben des Bundes für Disagio, Bonifikationen und Kosten aus Anlaß der Beschaffung von Kreditmarktmitteln eine Kürzung von 6 Millionen DM vorgeschlagen. Diese Ausgabekürzung ist eine Folge der vom Finanzausschuß durch Haushaltsverbesserungen ermöglichten Verminderung des Anleihebedarfs.

In Kapitel 60 02 Tit. 199 soll eine Minderausgabe wegen Wegfalls einer besonderen Zulage für das in den Bundesministerien beschäftigte Personal in

Höhe von 7,9 Millionen DM eingefügt werden. Damit trägt der Finanzausschuß dem Umstand Rechnung, daß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages diese Personalaufwendungen bisher nicht gebilligt hat.

Schließlich kann nach der Auffassung des Finanzausschusses bei Kapitel 60 02 Tit. 396 der Ansatz für Prägekosten um 10 Millionen DM gekürzt werden.

Die gesamten Einsparungen in Höhe von 58,8 Millionen DM auf der Ausgabenseite sollen gleichfalls zur Verminderung des Anleihebedarfs des Bundes verwendet werden.

Zu den **Widersprüchen des Finanzausschusses gegen Beschlüsse anderer Fachausschüsse** des Bundesrates kurz folgendes. Der Empfehlung des Agrarausschusses, die Mittel des Grünen Plans und der EWG-Anpassungshilfe von den Bestimmungen des § 6 des Haushaltsgesetzes auszunehmen, hat der Finanzausschuß widersprochen. Nach dieser Vorschrift darf der Bundesfinanzminister alte **Ausgabereste** nur bedienen, wenn innerhalb desselben Einzelplanes im neuen Rechnungsjahr entweder Ansätze in gleicher Höhe eingespart werden, oder wenn sichergestellt ist, daß am Ende des neuen Rechnungsjahres Ausgabereste in gleicher Höhe verbleiben. Damit soll vermieden werden, daß durch die Kumulation von alten Ausgaberesten und neuen Haushaltsansätzen der Bund kassenmäßig überfordert wird. Die Bundesregierung ist zu dieser Maßnahme gezwungen, da für die alten Ausgabereste keine Deckungsmittel vorhanden sind. Wenn (D) diesem Antrag des Agrarausschusses zugestimmt würde, wäre ein ausgeglichener Kassenabschluß für 1966 nicht mehr gewährleistet. Außerdem würde dadurch die konjunkturpolitisch gebotene Übereinstimmung von Soll und Ist gefährdet. Ich kann Sie daher nur bitten, dem Antrag des Agrarausschusses nicht zuzustimmen.

Aus den gleichen Gründen hat der Finanzausschuß auch einer Empfehlung des Agrarausschusses an die Bundesregierung widersprochen, bei langfristigen strukturellen Maßnahmen die nicht verausgabten Mittel auf den folgenden Haushalt zu übertragen.

Dem Vorschlag des Agrarausschusses, die bei Kapitel 10 02 Tit. 573 b/1. für die Aufstockung und Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe sowie für besondere agrar-strukturelle Maßnahmen ausgebrachte Bindungsermächtigung um 100 Millionen DM auf 250 Millionen DM zu erhöhen, hat der Finanzausschuß gleichfalls widersprochen. Die ohnehin eingeschränkte Bewegungsfreiheit bei der Haushaltsgestaltung künftiger Jahre sollte nach der Auffassung des Finanzausschusses nicht noch mehr eingegrenzt werden.

Ich darf in Ihre Erinnerung zurückrufen, daß die **Bindungsermächtigungen** für 1965 vom Bundestag nicht unerheblich aufgestockt worden sind. Die Bindungsermächtigungen im Bundeshaushalt 1966 nähern sich bereits der 10-Milliarden-Grenze. Dies stellt eine so erhebliche Vorbelastung künftiger

(A) Rechnungsjahre dar, daß der Finanzausschuß vor einer weiteren Erhöhung nur eindringlich warnen kann.

Damit steht nicht in Widerspruch, daß Finanzausschuß und Wohnungsbauausschuß zum Einzelplan 25 die Erhöhung einer Bindungsermächtigung vorgeschlagen haben. Hierzu darf ich auf Seite 34 der Drucksache verweisen. Der dort aufgezeichnete Antrag dient nur dazu, die Lastenaufteilung zwischen Bund und Ländern für den **Flüchtlingswohnungsbau** — die sogenannte Kanzlerlösung — im bisherigen Volumen aufrechtzuerhalten. Ich kann mich hier auf meine Ausführungen bei der Beratung des Haushaltssicherungsgesetzes und auf das Schreiben des Herrn Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz an den Herrn Bundeskanzler beziehen. Ich glaube, daß die Rechtslage hier eindeutig zugunsten der Auffassung der Länder spricht. Das ergibt sich nach der Überzeugung des Finanzausschusses auch aus einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Juni 1959. Die Bundesregierung scheint nach einem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 12. Januar 1966 auch eine Übereinstimmung mit den Ländern anzustreben.

Als letzten Beschluß des Finanzausschusses möchte ich seinen Widerspruch gegen einen Vorschlag des Ausschusses für Innere Angelegenheiten erwähnen. Der Innenausschuß hat zu Kapitel 36 04 Tit. 301 — **Aufstellung des Zivilschutzkorps** — empfohlen, den Leertitel mit einem Ansatz von 10 Millionen DM auszustatten, um bereits 1966 und 1967 Vorbereitungsmaßnahmen für die Aufstellung des Zivilschutzkorps finanzieren zu können. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Aufstellung des Zivilschutzkorps durch das Haushaltssicherungsgesetz auf 1968 verschoben worden ist. So sehr der Beschluß des Innenausschusses in der Sache berechtigt sein mag, so wenig erscheint der Ansatz etatfertig. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sah sich der Finanzausschuß daher zum Widerspruch veranlaßt. Sollten vorbereitende Maßnahmen vor 1968 getroffen werden, so können sie wegen des vorhandenen Leertitels gegebenenfalls außerplanmäßig finanziert werden.

Abschließend darf ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, den Vorschlägen des Finanzausschusses zuzustimmen und im übrigen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Präsident Dr. Altmeier: Ich danke Herrn Staatsminister Pütz für den Bericht des Finanzausschusses.

Ich gebe das Wort dem Herrn Bundesfinanzminister.

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Bemerkungen des Herrn Berichterstatters zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1966 im einzelnen eingehe, erlauben Sie mir zunächst, zu der **Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Ländern** einige Anmerkungen zu machen. Die

seit 1963 für den Bund günstiger als für die Län- (C)
der verlaufende Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen hat folgende Ursachen — Sie wissen es alle —: 1963 wurde der Bundesanteil von 35 auf 38 % erhöht, d. h. die Vergleichsbasis der Länder um 3 % gesenkt. 1964 kam eine weitere Erhöhung des Bundesanteils von 38 auf 39 % hinzu. Die Basis wurde also um ein weiteres Prozent gesenkt. Dann haben 1965 die Länder eben wegen ihrer höheren Beteiligung von 61 % die Ausfallwirkung des Steueränderungsgesetzes 1964, die wegen der gestiegenen Steuerbelastungsquote in diesem Falle außerhalb der Diskussion bleiben sollte, bei den Einnahmen mit verstärkter Wucht verspürt. Die Erhöhungen des Bundesanteils bezweckten ja gerade die eingetretenen Einnahmeverlagerungen bei Bund und Ländern.

Ab 1966 wird aber die durch die Erhöhung des Bundesanteils und die Steuersenkungsmaßnahmen unterbrochene Entwicklung mit höheren Zuwachsraten zugunsten der Länder wieder einsetzen. Den ursprünglichen Ausgangspunkt und die gegenwärtige Situation bei der Verteilung der Steuereinnahmen verdeutlichen am besten die folgenden Zahlen, die ich Ihnen gerne nennen möchte. 1965 beträgt der Anteil des Bundes an den Gesamtsteuereinnahmen erst wieder 55,4 %, nachdem er von 56,2 % in 1955 über 53,6 % in 1958 auf nur noch 52,5 % in 1962 erheblich zugunsten der Länder gesunken war. Für 1966 erwarten wir einen Anteil des Bundes von 55,2 % an den Gesamtsteuereinnahmen, so daß bereits wieder ein leichter Rückgang der Anteilssätze des Bundes gegenüber 1965 zu beobachten sein wird. Bei allen zukünftigen Er- (D)
örterungen sollten wir deshalb nicht außer acht lassen, daß sich ohne Rechtsänderungen bis 1970 die Tendenz zugunsten der Länder nach unserer Vorausschätzung fortsetzen wird.

Nach den sehr eingehenden Ausführungen des Herrn Berichterstatters kann ich mich zum **Entwurf des Haushaltsplans 1966** selbst auf einige grundsätzliche Anmerkungen beschränken.

Ihre Besorgnis, Herr Kollege Pütz, wegen des Ansteigens der **Bindungsermächtigungen** wird von mir insoweit geteilt, als durch die Eingehung von Verpflichtungen im Rahmen von Bindungsermächtigungen die Bundeshaushalte künftiger Rechnungsjahre naturgemäß ebenso vorbelastet werden wie durch gesetzliche Maßnahmen; denn Bindungsermächtigungen sind für die Finanzminister praktisch bares Geld.

Bei Wertung der Summe der ausgedruckten Bindungsermächtigungen muß jedoch berücksichtigt werden, daß der Bund bestrebt ist, mehr und mehr auch für solche Maßnahmen und Programme Bindungsermächtigungen in den Haushalt einzustellen, für die in früheren Jahren die Zustimmung zur Vorausbelastung künftiger Rechnungsjahre nach der Reichshaushaltsordnung außerhalb des Haushaltsplans erfolgt ist.

Wir bemühen uns, Bindungsermächtigungen und die Beanspruchung zukünftiger Haushaltsjahre mög-

(A) lichtigst in die Waage zu bekommen. Ich möchte mir wegen der fortgeschrittenen Zeit versagen, das im einzelnen deutlich zu machen. Sie können es am besten erkennen, wenn Sie sich einmal das Verhältnis der Barauszahlungen und der Bindungsermächtigungen im Haushalt des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit ansehen. Sie sehen da z. B., daß bei den hohen Bindungsermächtigungen, die wir dieses Jahr ausgewiesen haben, durch Haushaltsvermerk sichergestellt wird, daß sie erst ab 1969 zur Wirksamkeit kommen. Sie wissen, daß diese Projekte eine außerordentlich lange Vorausarbeiten notwendig machen. Ab 1969 wird wieder Platz frei. Nun wollen wir versuchen, ab 1969/70 die herausgelegten Bindungsermächtigungen mit den Kapitaleistungen ins Gleichgewicht zu bringen, so daß Jahr für Jahr nur soviel Bindungsermächtigungen eingestellt werden, wie nach der voraussichtlichen Entwicklung auch ausgezahlt werden kann.

Zu den **Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates** kann ich mich im einzelnen, schon weil es Ihre Zeit zu sehr in Anspruch nehmen würde, nicht äußern. Zu den wesentlichen Änderungsvorschlägen habe ich im Finanzausschuß vor einer Woche Stellung genommen. Im übrigen wird die Bundesregierung dazu ihre Auffassung bei Vorlage an den Deutschen Bundestag darlegen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat empfohlen, einzelne Steueransätze — Herr Kollege Pütz hat sie gerade genannt — anzuheben. Lassen Sie mich zum besseren Verständnis der **Steueransätze** im

(B) Haushaltsplan des Bundes für 1966 folgendes klarstellen.

Bei der Schätzung im Oktober 1965 haben wir bereits mit Mehreinnahmen des Bundes für 1965 in Höhe von 763 Millionen DM gerechnet. Davon ausgehend kamen wir bei einem nominalen Wachstum des Bruttosozialprodukts in 1966 auf 7 % — inzwischen gehen die offiziellen Schätzungen, wie Sie wissen, nur noch von einem nominalen Wachstum von 6 % aus — zu Steuereinnahmen des Bundes von 62,9 Milliarden DM. Hinzu treten die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Branntwein- und Schaumweinsteuer mit 250 Millionen DM, so daß die gesamten Steuereinnahmen von uns mit 63,15 Milliarden DM angenommen wurden. Seit der Steuerschätzung vom Oktober 1965 sind zwar die Steuereinnahmen des Bundes in 1965 um 177 Millionen DM über die Schätzung hinaus gestiegen; jedoch sind auch Maßnahmen der Bundesregierung durchgeführt und weiter eingeleitet worden, die den Preisanstieg eindämmen und somit in 1966 ein Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts um nur rund 6 %, wie ich bereits erwähnte, erwarten lassen.

Bei einer solchen Annahme, meine Damen und Herren, die sich überdies mit den Vorstellungen des Sachverständigenrates deckt, kann ich den Vorstellungen des Finanzausschusses nur sehr schlecht folgen. Denn der im Haushaltsentwurf ausgebrachte Ansatz für die Umsatzsteuer geht bereits von einem Zuwachs von 6,6 % aus. Eine Erhöhung um weitere 100 Millionen DM, die der Finanzausschuß vorge-

schlagen hat, würde eine Aufkommenssteigerung (C) um 7,1 % bedeuten und sich dann nicht mehr — darüber müssen wir uns klar sein — von der nominalen Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts von 6 % ableiten lassen. Ähnliches gilt für die vorgeschlagene Erhöhung der Umsatzausgleichsteuer um 50 Millionen DM, da hier der Steueransatz des Bundes bereits ein Wachstum von 7,9 % bedeutet.

Ich weiß, daß diese Zusammenhänge im Finanzausschuß — ich hatte die Zahlen nicht zur Hand — bei den Vorschlägen nicht in allen Einzelheiten gegenwärtig gewesen sind. Die Bundesregierung hat diesen Tatsachen dadurch Rechnung getragen, daß sie es bei den ursprünglichen Steuereinnahmeerwartungen beließ und somit die 177 Millionen DM Mehreinnahmen in 1965 nicht weitergab. Sie glaubte sich zu diesem Vorgehen um so mehr berechtigt, als bekanntlich die Steuerschätzung immer vor der zweiten Lesung des Bundeshaushalts im Bundestag noch einmal überprüft und auf den neuesten Stand gebracht wird.

Zu der sogenannten Kanzler-Regelung im **Flüchtlingswohnungsbau** erlauben Sie einige wenige Bemerkungen. Ich beziehe mich auf das, was ich am 17. Dezember 1965 vor diesem Hohen Hause anlässlich des Durchgangs des Haushaltssicherungsgesetzes gesagt habe. Hierzu möchte ich mit Rücksicht auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Pütz nur eine kurze Bemerkung machen. Der Hinweis auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juni 1959 hat mich nicht überzeugt. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Begründung zu dieser Entscheidung ausgeführt, daß **Kriegsfolgelasten**, die (D) vom Bund zu tragen sind, nur die Lasten solcher Kriegsfolgen sind, deren entscheidende Ursache der zweite Weltkrieg ist, und daß — nun kommt eine weitere Voraussetzung — bei der Beurteilung auch der Zeitablauf eine Rolle spielt. Schon unter diesen Gesichtspunkten können die Aufwendungen für die wohnungsmäßige Unterbringung der Flüchtlinge und der ihnen gleichgestellten Personen heute wegen des Zeitablaufs nicht mehr als Kriegsfolgelasten angesehen werden. Im Gegensatz zu der Auffassung der Länder habe ich die Überzeugung, daß die Rechtslage eindeutig zugunsten des Bundes und nicht, wie der Herr Berichterstatter meinte, eindeutig -ugunsten der Länder spricht.

Meine Damen und Herren, abschließend und zusammenfassend eine Schlußbemerkung zum Haushaltsentwurf 1966: Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf stellt gegenüber dem Bundeshaushalt 1965 meiner Überzeugung nach einen ganz wesentlichen Fortschritt in Richtung auf eine **Konsolidierung der Bundesfinanzen** dar. Das ist bei der Bekanntgabe des Zahlenwerks nach der Verabschiedung durch das Bundeskabinett in der Öffentlichkeit auch allgemein anerkannt worden. Dadurch ist den Vorstellungen, die Bundesausgaben befänden sich in einem uferlosen Wachstum, wirksam entgegengetreten worden.

Der Bundeshaushalt 1965, so wie er im März 1965 vom Parlament verabschiedet worden ist, war mit außerordentlich großen Risiken belastet. Sie wissen,

(A) daß während der parlamentarischen Beratungen Deckungsmittel für rund 2,5 Milliarden DM zusätzlich beschafft werden mußten. Es handelte sich dabei insbesondere um Maßnahmen für die Landwirtschaft, u. a. die Vorfeldbereinigung mit 770 Millionen DM, Kindergeld mit 617 Millionen DM, Bundesbahn mit 400 Millionen DM. Der Ausgleich war deshalb — das ist ein weiteres Risiko in 1965 gewesen — nur durch Einstellung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 1294 Millionen DM zu ermöglichen.

Demgegenüber sind die überschaubaren **Ausgabeverpflichtungen** des Bundes für das Jahr 1966 im **Entwurf 1966** sehr realistisch veranschlagt worden. Allein für die Deutsche Bundesbahn habe ich 2536 Millionen DM eingestellt; das sind 1,2 Milliarden DM mehr als im Vorjahr. Ich will vermeiden, daß wieder Forderungen auf mich zukommen, die nicht eingeplant waren. Auch die Mittel für die Entwicklungshilfe — Kapitalhilfe; ich habe darüber schon einiges gesagt — sind um 630 Millionen erhöht worden. Wir haben im Ablauf des Jahres 1965 gesehen, daß der Einsatz zu gering war. Für Wohnungsbauprämien und Sparprämien, deren Ansätze im Jahre 1965 ebenfalls überschritten werden mußten, sind gleichfalls wesentlich höhere Mittel vorgesehen, so daß zu erwarten ist, daß ich mit diesen Ansätzen auskommen werde. Insbesondere aber glaube ich, um darzustellen, daß die Risiken in 1966 wesentlich geringer geworden sind als in 1965, darauf hinweisen zu müssen, daß wir in diesem Jahr keine globalen Minderausgaben vorge-

(B) gesehen haben. Das alles rechtfertigt die Annahme, daß, wenn dieser Haushalt entsprechend dem Regierungsentwurf verabschiedet wird, keine Überschreitungen notwendig werden. Das heißt, daß es gelingt, was aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt aus konjunkturellen Gründen notwendig ist, das Ist im Rahmen des Plan-Solls zu halten. Dazu trägt, wie Herr Berichterstatter Pütz schon hervorgehoben hat, auch die Tatsache wesentlich bei, daß der außerordentliche Haushaltsplan von mehr als 2 Milliarden DM in 1965 auf 1,3 Milliarden DM begrenzt werden konnte und damit mehr als im Vorjahr den Möglichkeiten des Kapitalmarkts Rechnung getragen wurde.

Wie ich oben ausgeführt habe, ist vor der zweiten Lesung üblicherweise eine neue **Überprüfung der Steuerschätzungen** vorgesehen. Sollten sich Mehreinnahmen ergeben, was ich durchaus nicht ausschließen will, wenn die neue Prüfung vorgenommen wird, dann wird die Bundesregierung darauf drängen, daß diese Einnahmen und Deckungsmittel, die durch Ausgabekürzungen frei werden, nicht für zusätzliche Ausgaben, sondern zur weiteren Senkung des Kreditbedarfs des Bundes verwendet werden. Ich möchte deshalb an das Hohe Haus den dringenden Appell richten, dem Deutschen Bundestag keine Vorschläge zu machen, die den Ausgleich des Haushalts in seiner Durchführung gefährden könnten.

Für sehr bedenklich halte ich es, wenn der Bundesrat — ich muß nun darauf zurückkommen — den Anträgen von Schleswig-Holstein und Niedersach-

sen folgend empfehlen würde, daß für die finanzschwachen Ländern **Ergänzungszuweisungen** noch im Haushalt 1966 vorgesehen werden. Den Deckungsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein, bei Kap. 32 08 Tit. 525 an Stelle des Leertitels eine negative Ausgabe von 80 Millionen vorzusehen, halte ich nicht für realistisch. Ich habe dazu im Finanzausschuß schon Ausführungen gemacht. Der Finanzausschuß hat sich, wie Sie gehört haben, gegen diesen Deckungsvorschlag ausgesprochen.

Auch dem Deckungsvorschlag, bei Kap. 60 02 Tit. 999 eine Kürzung um 200 Millionen vorzusehen, muß ich wirklich ganz entschieden widersprechen. Bei diesen 200 Millionen DM handelt es sich um die **Abdeckung** eines Teils des **Fehlbetrags** aus dem Jahre 1965, der, wie Sie wissen, etwas über 700 Millionen DM beträgt. Um diesen Betrag hat der Bundestag seinerzeit die Auswirkungen des Haushaltssicherungsgesetzes für das Rechnungsjahr 1966 verbessert, gleichzeitig aber eine weitere Belastung in gleicher Höhe für das Jahr 1967 beschlossen. Der Bundestag hat nämlich den Regierungsentwurf zum Haushaltssicherungsgesetz dahin geändert, daß er bei fünf Gesetzen — darunter das Gesetz zu Art. 131 GG, das Dritte und Vierte Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften — das Inkrafttreten der damit verbundenen Verbesserungen auf das Jahr 1967 vorgezogen hat, während im Entwurf der Bundesregierung das Jahr 1968 ins Auge gefaßt war. Er hat dabei zum Ausdruck gebracht — das hat Herr Kollege Pütz anläßlich der Berichterstattung beim zweiten Durchgang des Haushaltssicherungsgesetzes hier vorgetragen —, daß in Höhe der vom Bundestag beschlossenen Verbesserungen das zu erwartende Kassendefizit 1965 schon im Jahre 1966 abgedeckt werden sollte. Mein Vorschlag geht dahin, das in Höhe von 200 Millionen DM zu tun. Bei den Schwierigkeiten, vor denen ich stehe, was den Ausgleich des Haushalts 1967 angeht, muß ich also dem Deckungsvorschlag widersprechen. Im übrigen würde die Stabilisierungspolitik des Bundes durchkreuzt, wenn man an Stelle der Fehlbetragsdeckung hier eine echte Ausgabe vorsehen würde, wie das vom Lande Schleswig-Holstein beantragt worden ist.

Ich muß also mit aller Deutlichkeit noch einmal sagen, daß der Bundeshaushalt bei Respektierung des begrenzten Ausgabevolumens von 69,1 Milliarden DM **keine Reserven für Ergänzungszuweisungen** enthält. Ich glaube wirklich nicht, meine Damen und Herren — lassen Sie mich das einmal ganz offen sagen —, daß die Bundesregierung, die einen realistisch aufgestellten Haushalt vorgelegt hat, nun auf diesem Wege gezwungen werden sollte, mehr oder minder hohe Zuschüsse an einzelne Länder zu zahlen. Ich glaube, das liegt nicht im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern. Es ist besser, wenn der Bundesrat den vorliegenden Entwurf im wesentlichen so akzeptiert, wie er von der Bundesregierung und von Ihrem Finanzausschuß bearbeitet worden ist.

Am Schluß meiner Ausführungen ist es mir wirklich ein Bedürfnis, Herrn Kollegen Pütz für seine

(A) ausführliche und sachliche Berichterstattung meinen Dank zu sagen. Danken möchte ich auch allen Mitgliedern der Fachausschüsse, namentlich dem Finanzausschuß und seinen Mitarbeitern für die gute Arbeit, die sie geleistet haben.

Präsident Dr. Altmeier: Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Osswald (Hessen).

Osswald (Hessen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesfinanzminister hat in seiner abschließenden Betrachtung zwar zugegeben, daß die Einnahmen bei dem Bund in einem größeren Ausmaß gewachsen sind als bei den Ländern. Er hat aber den Ländern in Aussicht gestellt, daß es bei ihnen in den nächsten Jahren wieder besser würde; dabei betrachtet er das sicher von seiner inzwischen erhöhten Warte aus, denn die Einnahmen sind beim Bund — wenn wir Bund, Länder und Gemeinden vergleichen — um 5,5 %, die der Länder um 5 % und die der Gemeinden nur um etwas über 4 % in der Summe gewachsen. Wenn Sie das berücksichtigen, dann betrachten Sie diese Zuwachsraten sicher von dem inzwischen gestiegenen Volumen, das bei den Ländern natürlich nicht vorhanden ist.

Ich glaube auch bei meinen Ausführungen Ihre sehr interessante Bemerkung noch einmal aufgreifen zu dürfen, daß der **Haushalt 1965** mit erheblichen Risiken vorbelastet war. Ich erinnere mich der Debatte in diesem Hause, als ich mit genau derselben Formulierung diesen Haushalt 1965 kritisierte. Ihre Stellungnahme gipfelte darin, das werde gar nicht der Fall sein; diese Dinge würden Sie bei der Abwicklung des Haushalts schon in den Griff bekommen. Ich bin also erfreut, heute feststellen zu dürfen, daß sich meine damalige Prognose doch bestätigt hat und heute auch von Ihnen in dieser Debatte festgestellt wird. Es ist immer die Schwierigkeit bei solchen Debatten, zwischen dem, was in den einzelnen Jahren vorzutragen ist, zu vergleichen, wobei man natürlich auch berücksichtigen muß, daß sich im Vollzug eines Haushalts — wie ich gern zugebe — die Situation ändert.

Nun zum Haushalt selbst. Der **Bundshaushalt 1966** hat wohl die interessanteste Vorgeschichte, die je ein Haushalt gehabt hat, der hier zu verabschieden war. Wir kennen das Vorschaltgesetz, über das ich bereits bei seiner Verabschiedung hier einige Bemerkungen gemacht habe. Wir kennen die Bemühungen der Bundesregierung. Wir kennen die Veröffentlichungen im Hinblick auf die Situation, die sich bei der öffentlichen Hand generell stellt, und die Wertung dieser Situation in der öffentlichen Meinung. Wenn wir das wissen und sehen, was für ein Haushalt auf den Tisch gelegt wird, dann scheint es mir doch notwendig, in einer Sitzung wie der heutigen grundsätzliche Betrachtungen anzustellen, zumal ja die Frage der Finanzreform, eingreifende Steuerfragen, die Festsetzung der Neuquotierung des bisherigen Anteilsverhältnisses von 39 : 61 %, also der ganze Problembereich der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden im Laufe dieses Jahres in vollem Um-

fang zur Debatte stehen wird. Es ist also erforderlich, daß man über die eine oder andere Frage Überlegungen anstellt oder zusätzliche Anregungen findet, wie wir diese Dinge klären können.

Es hat sich gezeigt, wie vorhin aus einem anderen Anlaß vorgetragen wurde, daß sich die **Einnahmesituation** zumindest bei einem Teil der Länder sehr **verschlechtert** hat, so daß diese Länder bei Wahrung des Prinzips, daß alle Bürger in der Bundesrepublik gleichbehandelt werden sollen, nicht mehr imstande sind, ihre Aufgaben durch die Einnahmen, die zur Verfügung bleiben, im vollen Umfang zu erfüllen. Ich glaube, das ist unstrittig. Das wird auch von den Ländern anerkannt, die ihrerseits finanziell noch in einer besseren Situation sind.

Auf der anderen Seite müßte man natürlich strukturell untersuchen, wo diese großen **Ausgabenverschiebungen** liegen. In diesem Zusammenhang darf ich nur den großen Besoldungsbereich ansprechen. Dabei bitte ich einige Länder, die heute finanzwirtschaftlich in einer schwierigen Situation sind, noch einmal zu durchdenken, was wir in den letzten Monaten in den einzelnen Ländern in dieser Frage durchlebt haben. Denn eine Auswirkung daraus ist heute auch in einem gewissen Umfang die hier darzustellende Situation. Ich hoffe, daß es gelingen wird, zu irgendeinem Zeitpunkt einmal diese Entwicklung, die sich sehr uneinheitlich in der Bundesrepublik zwischen dem Bund und den Ländern abgespielt hat, auf irgendeinem Niveau oder auf irgendeinem Grad, wenn wir es so nennen wollen, einzufangen und in einem gewissen Umfang zu harmonisieren. Wenn wir finanziell echt vergleichen wollen, dann müssen wir all diese Faktoren sehen und im Vergleich der Länderhaushalte und zum Bund hin bewerten und feststellen. Ich habe sehr oft erleben müssen, daß mir in meinem Land gesagt wurde: „Aber da — und wir zahlen dort noch Geld hin — ist das Doppelte dessen geschehen, was wir vorgesehen haben.“

Ich will an diesem Beispiel nur deutlich machen, daß man das in der ganzen Problematik sehen muß, ohne dabei zu verkennen, daß die finanzielle Situation einiger Länder außerordentlich schwierig geworden ist und die Einnahmesituation des Bundes sich zur Zeit im Vergleich zu den Ländern besser entwickelt hat, als das bei den Ländern und insbesondere bei den Gemeinden, die ich aus meinen Betrachtungen nicht ausgeschlossen wissen möchte, der Fall ist.

Wenn wir also aus dieser Sicht eine **Analyse des Bundshaushalts** versuchen, dann wäre es eigentlich angezeigt gewesen — ich werde diese Entwicklung noch kurz skizzieren —, daß der Bund im Hinblick auf den Haushalt 1966, spätestens aber 1967 Vorkehrungen trifft, den Notwendigkeiten zu begegnen, die sich aus den Bestrebungen zur Finanzreform für uns alle ergeben. Das heißt, hier müssen Überlegungen Platz greifen, wenn die Neuverteilung der Finanzmittel zur Debatte steht; ich erinnere an das bisherige Anteilsverhältnis von 39 zu 61 %. Die Probleme der Gemeinden, die Probleme der Länder müssen vorsorgend auch vom Bund in

(A) seine finanzwirtschaftlichen Betrachtungen einbezogen werden, um damit überhaupt die Voraussetzungen für die Abwicklung der Haushaltspläne des Bundes zu schaffen. Sie werden sich erinnern, als damals die Neuverteilung der Finanzmittel zwischen dem Bund und den Ländern zur Debatte stand, daß die Länder zunächst einmal in einer freiwilligen Leistung vorweg rund 1 Milliarde zur Verfügung stellten.

Ich könnte mir vorstellen, daß der Bund in Vorleistung auf eine durchzuführende Reform oder Neubemessung der Ansätze im Jahre 1967 in etwa auch eine Vorleistung gegenüber den Ländern aus der Situation heraus erbringt, daß seine Einnahmen sich wesentlich verbessert haben und die Länder-einnahmen zurückgeblieben sind. Dadurch könnten die Länder in ihrer Gesamtheit alsdann in den Stand gesetzt werden, die Harmonisierung herzustellen, die im Augenblick im Bereich der Länder nicht vorhanden ist. Ich glaube, daß man diese Überlegung zumindest mit einbeziehen muß in das Gesamtproblem, das sich uns finanzwirtschaftlich stellt und das nachher auch hier noch in einem gewissen Umfang debattiert werden wird und in den vorausgegangenen Beratungen schon debattiert worden ist.

Dabei wird aber das Problem der **Gemeinden** nach meiner Auffassung zunächst ganz vergessen. Ich glaube aber, daß wir Länder aufgerufen sind, auch dieses Problem in der Sache mitzusehen. Ich hoffe, daß ich durch den Vorschlag, den ich nachher hier zu unterbreiten habe, die Diskussion um die Fragen der Finanzreform und die Probleme der Gemeinden noch um eine Variante bereichern kann, über die man sicher im Laufe der nächsten Monate sprechen muß, wenn die Gesamtprobleme anstehen.

Es gab große Debatten über die **Zuwachsrate** dieses Haushalts. Sie wissen, daß die Bundesregierung — nicht der Herr Bundesfinanzminister — neuerdings einen neuen Modus gefunden hat, wie man zu kleineren Quoten kommen könnte. Man hat das Ist des vorausgegangenen Jahres mit dem Soll des neuen Jahres in Bezug gesetzt und gesagt, auch konjunkturell könnte man so vergleichen, zumindest nach der Stellungnahme zu dem Bericht des Sachverständigengutachtens.

Wir sollten uns in der Debatte mit der Öffentlichkeit und im Gespräch mit der Presse nicht darauf einlassen, daß wir jedes Jahr nach anderen Grundsätzen vergleichen, sondern wir sollten bei einer Norm bleiben, und auch wenn sie für uns schlecht ausfällt, sollten wir diese Norm verteidigen. Denn ich stehe dieser Zuwachsrechnung nicht absolut gläubig gegenüber, und ich werde dazu im einzelnen noch etwas sagen. Aber wir sollten nicht, je nachdem, wie es gerade in die Konzeption paßt, in dem einen Jahr so und in dem anderen Jahr so rechnen. Das ist der Situation nicht gemäß. Damit wird die Öffentlichkeit nur verwirrt. Es sind hier von der Sache her eben keine vergleichbaren Maßstäbe gesetzt.

Wir müssen also bei dem Soll von 1965 bleiben, wenn wir das Soll von 1966 betrachten.

Der andere Weg birgt auch noch folgende Gefahr. (C) Er würde ja bedeuten, daß man in Zukunft konsequent die Haushaltspläne immer nur in dem darauffolgenden Jahr verabschieden könnte, also in das neue Jahr hinein, weil man erst die Rechnung für das abgelaufene Jahr abwarten müßte. Damit würden wir eine gewisse Automatik auslösen, nach der nicht mehr die termingerechte Abstimmung eines Haushaltsplans in dem Jahr vorher möglich wäre und so der Haushalt ab dem neuen Jahr laufen könnte, weil eben erst die Rechnung abgewartet werden müßte, um daraus die Zuwachsrate zu ermitteln.

Wir müssen also bei dem **Vergleich Soll-Soll** bleiben, ob es uns gefällt oder nicht. Wir müssen uns mit den Zahlen, die sich daraus ergeben, auseinandersetzen und auch glaubhaft darlegen, warum es aus dem einen oder anderen Grunde noch nicht möglich ist, dabei 6 oder 7 % oder einen anderen Prozentsatz zu erreichen.

Wenn wir diese Rechnung aufmachen — ich bin davon überzeugt, der Herr Bundesfinanzminister wird sie gegenüber den Ländern auf dieser Basis aufmachen, weil es wahrscheinlich keine andere Basis gibt, und er wird sie in vielleicht nicht allzu ferner Zeit auf dieser Basis aufmachen —, dann müssen wir feststellen, daß der **Bundeshaushalt** nach dem heutigen Entwurf einen **Zuwachs** von 8,1 % aufweist. Wenn wir jetzt die strenge Norm anlegen, die der Herr Bundesfinanzminister bei der Überprüfung der Landeshaushaltspläne anlegt, diese strenge Norm, der er uns unterwirft, dann müssen wir all die Positionen, die neben dem Haushalt in dem sogenannten Schattenhaushalt ausgewiesen sind, mit in diese Addition einbeziehen. Das sind 2,1 %. Dann sind wir bei 10,2 %. Diese Zahl sollte, wenn nach diesen Prozentsätzen gerechnet wird, in der Zukunft miteinbezogen werden. Wenn Sie sie voriges Jahr einbezogen hätten, wäre der Zuwachs dieses Jahr geringer als diese Zahl. Einmal muß sie ja in die Position hinein. Es gibt noch gewisse Überlegungen, die dabei einbezogen werden müssen. Sonst kommen wir ja zu keinen echten vergleichbaren Maßstäben.

Ich habe auf diese Situation im Finanzausschuß hingewiesen, weil ich der Auffassung bin: um eine verbindliche Aussage für die Bewertung des Zuwachses im Bundeshaushalt und in den Länderhaushalten nach einheitlichen Normen und objektiven Grundsätzen zu haben, ist es erforderlich, eine Schablone festzulegen, die alles bereinigt, was nicht hineingehört, die Vergleichbares mit Vergleichbarem gleichstellt. Diese Situation haben wir im Augenblick im **Vergleich der öffentlichen Haushalte** in den Ländern zu dem Haushalt des Bundes nicht.

Ich weise heute schon darauf hin, daß die Zahlen — Herr Bundesfinanzminister, falls sie in absehbarer Zeit veröffentlicht werden —, die Sie über die Länder veröffentlichen werden, mit all den Mängeln behaftet sind, die auftreten, wenn Nichtvergleichbares verglichen wird; sie werden jene Problematik haben, die ich hier aufgezeigt habe, wenn

- (A) es vorher nicht gelingt, die Voraussetzungen für eine einheitliche Aussage zu schaffen.

Noch eines sollten wir dabei bedenken, wenn von diesen Zuwachsraten gesprochen wird. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat das öffentliche Ausgabenvolumen nach seiner Schätzung bei der Quotierung eines 6%igen Zuwachses auf 150 Milliarden DM beziffert. Davon entfallen 68 Milliarden DM auf den Bund, 47 Milliarden DM auf die Länder und 35 Milliarden DM auf die Gemeinden. Wir müssen also hier feststellen, daß weit über 40% der Gesamtsumme durch den Bundeshaushalt wirksam werden, während die Quotierung für die Länder nur in der Gesamtheit gilt, die aber in dem jeweiligen Land nur in der Form wirkt, wie sich dort die Probleme im einzelnen stellen. Ich will damit sagen, daß 1% oder 1/2% beim Bund mehr, doppelt oder dreifach so viel ist wie 1/2 oder 1% bei den Ländern. In einzelnen Ländern sieht es sogar noch anders aus. Man muß hier echt vergleichbare Maßstäbe haben.

- Da ich schon bei diesen Zahlen und der Statistik bin, möchte ich mir noch einen kleinen Ausflug erlauben. Da wir hier „im richtigen Saale“ sind und ohne politische Leidenschaft debattieren können, muß es nach meiner Auffassung eine Berichtigung der letzten Bundestagssitzung geben, wo es um hessische Zahlen ging, die der Abgeordnete L u d a in die Debatte brachte. Inzwischen sind die Zahlen geklärt. Die Volkswirtschaftliche Abteilung des Bundesfinanzministeriums, der das Land Hessen die Zahlen seines Landes verbindlich und nachgerechnet mitgeteilt hat, bestätigte seinerseits, daß die damals als **Zuwachsquote** genannte Zahl nicht 20%, sondern 10,8% — also die Zahl, die ich im Bundestag genannt hatte — beträgt. Mir wird auch mitgeteilt, daß die genannte Zahl 19,6 — es waren ja nie 20 — bereinigt werden muß, wie uns der Herr Finanzminister im Bundestag vorgetragen hat, um den Länderfinanzausgleich, um jene Ausgaben, die nicht im eigenen Bereich wirksam sind, und um jene Ausgaben, die im Vergleich zu den vorausgegangenen drei Vierteljahren in Ordnung gebracht werden müssen, wenn man zwei Jahre miteinander vergleichen will. Wir, die Volkswirtschaftliche Abteilung des Bundesfinanzministeriums und das Land Hessen, stimmen also bezüglich der Zahl des Landes Hessen überein. Es kommen 10,8% dabei heraus. Ich nehme an, daß die Volkswirtschaftliche Abteilung die Frage der Bereinigung sogar dem Abgeordneten mitgeteilt hat und daß dem Abgeordneten bei der Mitteilung der Zahlen in der Höhe, wie sie im Bundestag vorgetragen wurden, ein Irrtum unterlaufen ist. Aber ich würde Sie bitten, Herr Bundesfinanzminister, daß diese Darstellung von mir und damit das Gesamtproblem eine abschließende Klärung erfährt; denn wir sind uns über die Zahlen einig. Finanzminister können sicher in der Größenordnung des Kleinen Einmaleins — innerhalb dieser Zahlenreihe sind wir dabei — denken und rechnen.

Nun gab es noch eine zweite Erklärung in dieser Sache, die besagte, das Statistische Bundesamt habe

seine Zahlen bei mir korrigiert. Ich möchte hier erklären, daß das Statistische Bundesamt bei mir nie angerufen hat, daß jedenfalls meinem Hause gegenüber keine Zahlen korrigiert worden sind. Das war eine Meldung, die im Anschluß an die Bundestagsbedatte — ich konnte bis jetzt noch nicht ergründen, woher sie kam, ich unterstelle nicht: aus Ihrem Hause, Herr Bundesfinanzminister — in Gang gesetzt wurde. Hier ist weder etwas korrigiert worden, noch war seitens des Statistischen Bundesamtes hier etwas zu veranlassen, diese Zahlen zurückzunehmen. Auch diese Erklärung möchte ich hier abgeben. Damit ist für mich der Vorgang erledigt. Es ist nur wichtig, daß diese Dinge ins Protokoll kommen, und ich bitte Sie, Herr Bundesfinanzminister, sich zu den 10,8% des Landes Hessen zu äußern, nachdem wir Übereinstimmung in diesen Zahlen durch die Nachrechnung Ihrer Volkswirtschaftlichen Gruppe erzielt haben.

Soviel zu diesen Zahlen, die sich auch im Hinblick auf den Zuwachs für den Bundeshaushalt ergeben. Lassen Sie mich, nachdem ich jetzt die Zuwachsquote skizziert habe, zu einigen **Einzelproblemen des Haushalts** etwas sagen. Es ist nicht zu verkennen, Herr Bundesfinanzminister, daß dieser Haushalt in den vielen Maßnahmen, die darin wirksam geworden sind, und im Verzicht auf einige Dinge wie etwa die Globalkürzungen und andere Dinge, in seiner Zusammenstellung solider ist. Eine andere Beurteilung als in den zurückliegenden Jahren hat offensichtlich zu diesem Verzicht geführt. Vielleicht hat unsere Kritik dabei etwas mitgeholfen. Aber wir sind nicht der Ansicht, daß man das besonders herausstellen sollte. Ich habe im wesentlichen drei Dinge zu kritisieren.

Der **Verteidigungshaushalt** zeigt sich als ein so bewegliches Instrument, wie ich es noch nie in einem Haushalt gesehen habe. Sie werden sich erinnern, wie sich die Umschichtungen, die Umgruppierungen, die Umbuchungen in den zurückliegenden Jahren vollzogen haben.

(Dr. Zinn: Bewegungsstrategie!)

— Es könnte sein, Herr Ministerpräsident, daß sich hier eine besondere Elastizität durch eine Bewegungsstrategie bemerkbar macht, daß also das Militärische, das in diesen Haushalt mit hineinfließt, seine Auswirkungen auch in der Wandlungsfähigkeit dieser Titel im einzelnen findet. Ich möchte sagen, daß dieser Haushalt die interessantesten Wandlungen durchgemacht hat und daß wir auch bei dem Haushalt 1966 in der Lage waren, „jetzt das endgültige Tief“ zu erreichen. Im Hintergrund steht natürlich schon die Frage, wie es 1967 aussehen wird. Ich nehme also an, da ich Optimist bin, daß wir 1967 noch weiter senken können. Ich glaube, daß hier vielleicht die Reserve zu finden ist, die für die Beteiligungsquote Länder/Bund alsdann eine Rolle spielen könnte.

Die zweite Frage, die ich ansprechen möchte, ist die **Militärhilfe**, die wir in jedem Jahr kritisiert haben. Ich gebe doch zu bedenken, Herr Bundesfinanzminister — besonders der Bundesregierung gebe ich

(A) zu bedenken —, ob angesichts der Entwicklung, die wir in Afrika in jüngster Zeit wieder erlebt haben, die Beträge nicht günstiger für andere Aufgaben — denken wir an die Länder, die heute hier um Hilfe für ihre Entwicklung gebeten haben —, verwendet werden sollten. Dann wäre in einem gewissen Umfang ein Ausgleichsbetrag der Sache nach gegeben.

Die dritte Frage betrifft die **Investitionsausgaben für die Universitäten**. Hier teilt die Hessische Landesregierung die Sorgen, die seitens der maßgeblichen Vertreter des Wissenschaftsrates und der Universitäten vorgetragen werden. Sie teilt diese Sorgen, weil sie glaubt, daß der Bundeshaushalt für die Zukunft eine Rangordnung, das heißt eine Ordnung der Prioritäten für die Investitionen benötigt, die von ihm ausgehen. Wir sind der Meinung, daß Wissenschaft und Forschung nach der Wertung der Gewichte nicht den rechten Platz in der Zumessung der erforderlichen Mittel für diesen Bereich erhalten, wenn wir davon ausgehen, daß zukünftige Wachstumsimpulse sehr weit darauf zurückzuführen sind, in welchem Umfang dort Investitionen vorgenommen werden. Hier ist also eine Prioritätenfrage gegeben, eine Frage des Schwergewichts, eine Frage der Bedeutung und des Ausmaßes dessen, was wir bereit sind, heute für diesen wichtigen Bereich an Investitionen aufzubringen, um in Zukunft in zunehmendem Maße wirtschaftliches Wachstum und Fortschritt aus diesen Investitionen im einzelnen in Anspruch nehmen zu können.

(B) Darüber hinaus fehlt — aber Sie haben hier angekündigt, das soll kommen — eine **mittelfristige Vorausschau**, die eben jene Prioritäten setzt. Dabei muß abgewogen werden, ob für die Landwirtschaft 4 Milliarden und für die Universitäten soviel Milliarden oder nur Millionen gegeben werden, und das muß dann auch in eine gewisse Rangordnung eingeführt werden.

Sie sind also heute ebenfalls dafür — und darüber freue ich mich ganz besonders —, daß eine **längerfristige Rahmenplanung für Investitionen** benötigt wird und eine mittelfristige Finanzplanung für das Haushaltsgebaren. Ich erinnere mich noch meiner Worte im Bundestag, als ich nur versuchte, unseren **großen Hessenplan** so ein bißchen ins Gespräch zu bringen. Da war das gar nicht das Richtige! Dabei ist das gar nichts anderes — ich habe es damals dargelegt — als ein längerfristiger Rahmenplan für alle Investitionen, die in diesem Lande durchgeführt werden. Ich freue mich, daß wir inzwischen Übereinstimmung in dieser Frage bekommen und daß auch der Bund zu einer längerfristigen Rahmenplanung im Investitionsbereich und im konsumtiven Teil, im Haushaltsbereich zu mittelfristigen Konzeptionen kommen wird. Ich hoffe, daß unser großer Hessenplan für die Gestaltung dieser Dinge dabei Anregung geben kann, wie man im einzelnen an solche Probleme von der sachlichen Seite her herangeht.

Andererseits wird durch die Vorlage des **Gutachtens zur Finanzreform**, das heute wiederholt zitiert worden ist, in die Debatte der nächsten Monate ein Problemkreis eingeführt werden, der ganz

erhebliche Auswirkungen für die Länder, für den Bund und in einem gewissen Umfang auch für die Gemeinden haben wird. Einige Länder haben hier ihre Nöte vorgetragen. Es wird gewisser Überlegungen bedürfen, wie wir diese Dinge unter Wahrung der Einheit der Länder in der einen oder anderen Form wieder regeln können.

Ich möchte aus dieser Sicht auch noch einen **Vorschlag** im Hinblick auf die **Gemeinden** aufgreifen. Denn gerade im Bereich der Gemeinden, den ja wir Länder mitvertreten sollten, enthält dieses Gutachten Formulierungen, die ich hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit als außerordentlich schwierig ansehe, aber auch Formulierungen, die eine Finanzreform zugunsten der Gemeinden bis auf das Jahr 1970 hinausschieben würden. Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Anteile des Bundes und der Länder am Steueraufkommen, im Zusammenhang mit den Problemen der Länder, die sich zur Zeit als finanzschwach darstellen, muß auch das Problem der Gemeinden gesehen werden. In dieser komplexen Vorstellung sind alsdann die verschiedenen Variationsmöglichkeiten anzusprechen. Aus dieser Sicht stelle ich neben den Vorschlägen, die in dem Gutachten der Finanzexperten dargelegt worden sind, noch einen **Vorschlag der Hessischen Landesregierung** mit in den Raum, den ich als eine **Sofortmaßnahme zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation** ansehe.

Es scheint mir notwendig, daß für diesen Zweck — ich möchte es hier einmal skizzieren, über die Einzelheiten kann man sich später im Ausschuß oder in der Debatte unterhalten — durch eine **Soforthilfeleistung** an die Gemeinden eine Summe von 2 bis 2,4 Milliarden DM aufgebracht wird, die — sagen wir — zu 1 Milliarde von den Ländern, zu 1,4 Milliarden vom Bund — der Bund hat ein höheres Aufkommen — aufzubringen wäre. Dabei denke ich daran, pro Kopf, ohne das Schema, das zur Zeit bei der Finanzreform zur Debatte steht, 40 DM zu verteilen, und zwar über den Länderfinanzausgleich im vereinfachten vierteljährlichen Abrechnungsverfahren. Dann brauchen wir keine zusätzlichen Erhebungen, keine zusätzlichen Probleme im Hinblick auf die Situation, die sich daraus ergibt. Die Aufbringung könnte nach der Quotierung und der prozentualen Belastung aus dem Länderfinanzausgleich erfolgen; also die finanzstarken Länder werden bei der Aufbringung der Masse etwas stärker herangezogen als die finanzschwachen. Dieser Vorschlag schließt also selbst diese Variationen mit in die Überlegung ein. Auf der anderen Seite sind dadurch bis zur Durchführung der endgültigen Finanzreform auch die Gemeinden mit im Gespräch über die Probleme, die in diesem Jahr anstehen. Ich werde diesen Vorschlag im einzelnen den Herren Kollegen zustellen und werde ihn auch veröffentlichen.

Man sollte neben dem, was das Gutachten vorsieht, auch über eine solche Regelung sprechen. Ich halte sie für praktikabler, für einfacher und wirtschaftlicher durchführbar, auch in der Möglichkeit der Aufbringung für realisierbar, nämlich aus dem Steuerzuwachs kommender Jahre, notfalls auch abschnittsweise, ratenweise, in zwei oder in vier

- (A) Stufen mit viermal zehn oder mit zweimal zwanzig Mark je Einwohner. Dem Bund werde ich zur Deckung einen Vorschlag — außer dem Steuerzuwachs — machen. Bekanntlich spielen die Finanz- und Steuerfragen in diesem Zusammenhang eine gewisse Rolle. Man sollte sich überlegen, nachdem der „Oasen-Bericht“ seit über 1 1/2 Jahren vorliegt, ob vielleicht hier nicht noch in einem gewissen Umfang eine ergiebige Quelle für zusätzliche Finanzierungen im Sinne dieses Vorschlags wäre.

Zu den **Steuerfragen** ist in diesem Zusammenhang schlechthin etwas zu sagen. **Reformbedürftigkeit** in einzelnen Bereichen ist unstrittig, Harmonisierungsbemühungen im Hinblick auf die EWG sind in gewissen Bereichen erforderlich. Wir müssen aber auch im inneren Bereich in der Steuergesetzgebung jene Gerechtigkeit haben, die allen Bürgern gleiche Rechte gibt. Hier sind noch einige Mängel. Herr Bundesfinanzminister, wir sind uns wohl darüber einig, daß es notwendig sein wird, zu überprüfen, wie das **Einkommensteuerrecht** sozialer gestaltet werden kann, damit nicht in der Progression oben große, unten kleinere Abzugsmöglichkeiten von der Sache her gegeben sind. Es scheint mir auch notwendig zu sein, daß man einmal die Frage des Abzugs der gezahlten Vermögenssteuer diskutiert. Für ebenso notwendig halte ich es, daß man sich die Probleme der **Lohnsteuer** noch einmal durch den Kopf gehen läßt. Die Antragsflut wird von Jahr zu Jahr größer, und die technische Abwicklung dieser Aufgabe ist für uns zu einem ganz großen Problem geworden. Hier wird ein riesiger Apparat notwendig, und auch in der praktischen Durchführung und in der maschinellen Handhabung in diesem Bereich ergeben sich noch eine Menge Schwierigkeiten. Insbesondere sollte die von Ihnen auch geplante **Harmonisierung der Sparförderungsmaßnahmen** nunmehr tatkräftig in Angriff genommen werden. Dabei sollte auch dem kleineren Mann eine Chance eingeräumt werden. Ich glaubte, auch diesen Vorschlag hier machen zu sollen, falls seitens des Bundes die Frage nach der Deckung für diese 1,4 Milliarden DM auftaucht.

Angesichts der Situation, wie ich sie hier skizziert habe, kann man zwar den Bundeshaushalt in seiner diesjährigen Auswirkung aus der Sicht meiner am vergangenen Haushalt geübten Kritik sicher etwas besser beurteilen. Aber die Gesamtkonzeption läßt nach unserer Auffassung folgende Grundgedanken vermissen, und deshalb kommt die **Hessische Landesregierung** trotz der Verbesserung der Situation auch in diesem Jahr zu einer **ablehnenden Stellungnahme** zu dem Bundeshaushalt: Der Haushaltsentwurf gibt keinen ausreichenden Aufschluß über den Deckungsbedarf des Bundes. Er ist daneben ebenso wenig wie seine Vorgänger als eine geeignete Grundlage für die kommenden Beratungen über die Neuverteilung der Einkommen- und Körperschaftsteuer oder für eine Bedarfsfeststellung für die geforderte Finanzreform zu betrachten. Der Bund wäre gehalten, Vorsorge zu treffen, daß diese Probleme im nächsten Jahr einer gewissen Regelung zugeführt werden können. Wir verzeichnen aber,

daß die Vorbelastung des Haushalts 1967 bereits in (C) Größenordnungen vorliegt, daß dieser Haushalt ebenfalls nur entweder durch ein zusätzliches Vorschaltgesetz oder durch zusätzliche andere Maßnahmen ausgeglichen werden kann. Das wird auch der Herr Bundesfinanzminister nicht bestreiten. Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre wird uns sogar bis zum Jahre 1969 begleiten und wird uns ständig zusätzliche Probleme bringen. Daraus ergibt sich, daß wir finanzwirtschaftlich manövrierunfähig geworden sind und daß damit die anstehenden großen Reformwerke finanzwirtschaftlich eine gewisse Problematik darstellen.

Der Haushaltsentwurf zieht ebenso wie das Haushaltssicherungsgesetz keine nachhaltigen Konsequenzen aus der veränderten Finanzsituation der öffentlichen Hand. Er zeigt vielmehr wesentliche Lastenverschiebungen in die Zukunft. Der Haushaltsentwurf ist auch nicht unter dem Gesichtspunkt der echten Prioritäten aufgestellt. Ich habe das an dem Beispiel der Universitäten, an dem Beispiel der militärischen Entwicklungshilfe und der Probleme der Länder und der Gemeinden dargetan. Es scheint uns notwendig, daß auch in eine längerfristige Betrachtung, die durch den Herrn Bundesfinanzminister angekündigt worden ist, jene Faktoren hineingebracht werden, die wir seit Jahren hier fordern, nämlich eine mittelfristige Vorausbetrachtung, aus der die Vorbelastungen, die Einengungen und die Prioritäten für die durchzuführenden Maßnahmen im einzelnen hervorgehen, in etwa angepaßt an diese Entwicklung. — Aus all diesen Gründen, Herr Bundesfinanzminister, kann das Land Hessen auch dem Haushaltsplanentwurf für 1966 seine Zustimmung (D) nicht geben.

Präsident Dr. Altmeyer: Ich gebe das Wort Herrn Ministerpräsidenten Dr. Lemke (Schleswig-Holstein).

Dr. Lemke (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Gnädige Frau! Meine Herren! Wir haben die Problematik in diesem **Antrag**, den ich jetzt **begründe**, ausreichend behandelt; ich kann mich deswegen kurz fassen. Es handelt sich darum, eine Deckung dafür zu schaffen, daß in Kap. 60 02 Tit. 603 eine **Ergänzungszuweisung** nach Art. 107 Abs. 2 Satz 3 mit einem **Ansatz von 338 Millionen DM** für 1966 eingefügt wird. Wir machen drei **Vorschläge zur Deckung**.

Ziffer 1 unseres Antrags sieht vor, die vom Finanzausschuß aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von 58,9 Millionen DM zur Deckung zu verwenden.

Zweitens haben wir einen im Finanzausschuß mit Stimmgleichheit abgelehnten Antrag aufgegriffen, bei Tit. 525 des Kap. 3208 eine negative Ausgabe von 80 Millionen DM anstelle des Leertitels zu veranschlagen. Ich darf darauf hinweisen, Herr Bundesfinanzminister, daß in den letzten Jahren immer eine solche negative Ausgabe ausgewiesen war, und zwar im letzten Jahr sogar von 183 Millionen.

(A) Drittens sind wir der Meinung, daß aus den von uns dargestellten Gründen Tit. 999 des Kap. 60 02 um 200 Millionen DM gekürzt werden kann. Auch mit dieser Frage hat sich der Finanzausschuß bereits eingehend beschäftigt. Ich darf dazu bemerken, daß einige Länder nicht einmal das Defizit von 1964 zu decken in der Lage sind.

Wir gelangen damit zu einer Entlastung des Entwurfs um 338,0 Millionen. Der für die Bundesergänzungszuweisung nicht benötigte Betrag von 0,9 Millionen wird zur Reduzierung des Volumens des ordentlichen Haushalts verwendet.

Damit ergibt sich folgende Rechnung: Entwurf plus 150 Millionen DM Steuermehreinnahmen und entsprechende Verlagerung von Ausgaben aus dem außerordentlichen Haushalt in den ordentlichen Haushalt, minus 0,9 Millionen DM. Den sich hieraus ergebenden Endbetrag finden Sie in Ziff. 1 unseres genannten Antrags.

Präsident Dr. Altmeier: Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir außerordentlich schwer, auf die langen Ausführungen des Herrn Kollegen Osswald mit der erforderlichen Kürze zu antworten. Aber, Herr Kollege Osswald, trotz des Lobes, daß Sie mir laufend gependet haben, muß ich sagen, haben mir Ihre Ausführungen keineswegs Freude bereitet. Denn, so leid es mir tut, muß ich nun also wieder auf das „Zahlen-Chinesisch“ der Finanzpolitik zu sprechen kommen. Sie haben nämlich heute wieder eine Darstellung gegeben, von der ich sagen muß: sie ist richtig, aber sie ist nur ein Teil.

Es ist z. B. für mich unerfindlich, Herr Kollege Osswald, wie Sie von einem **Zuwachs des Bundeshaushalts** von über 10 % sprechen und sagen, ich müßte zu den 8 % Soll — die, wie Sie wissen, ich nie bestritten habe — noch den „Schattenhaushalt“ hinzurechnen. Nun, meine Damen und Herren, dieser Schattenhaushalt ist auch etwas, was mich irgendwie immer „krätzt“; denn wo ist hier der „Schatten“? Ich weise die 750 Millionen Schuldbuchforderungen und die Anleihen der Offa offen aus. Wo ist hier der Schatten? Herr Kollege Osswald: im Jahre 1965 — Soll, Soll — hatte ich 1150 Millionen „Schattenhaushalt“, und im Jahre 1966 habe ich 1100 Millionen DM. Das sind also 50 Millionen DM weniger. Ich habe mich also bemüht, auch den Schattenhaushalt zu senken. Aber wenn Sie das eine im Soll haben, können Sie doch nicht diesen Schatten zur Aufstockung auf 10 % benutzen und sagen, ich hätte wieder eine falsche Angabe gemacht. Herr Osswald, so geht es nicht!

Dasselbe haben Sie bei der Gegenüberstellung der 19,6 % zu den von Ihnen errechneten 10 % des **hessischen Haushalts** getan. Das sieht so aus, als ob im Bundestag und auch von mir fälschlicherweise das Doppelte gesagt worden wäre. Nein, Herr Osswald, so war es eben nicht! Sie haben in den ersten

drei Rechnungsvierteljahren 19,6 % mehr gehabt. (C) Ich habe immer wieder auch in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht: man kann nicht ein Dreivierteljahr für das ganze nehmen. Das ist auch dem Herrn Kollegen Luda — das sage ich Ihnen frei und offen — ganz frühzeitig von uns so dargelegt worden. Als Sie das bestritten haben, haben wir das in der berühmten Auseinandersetzung noch einmal klargestellt.

Aber warum habe ich die dreiviertel Jahre des hessischen Haushalts genommen? Weil man mir hinsichtlich des Bundeshaushalts im Plenum die ersten dreiviertel Jahre des Jahres 1965 im Vergleich zu 1964 unter die Nase reiben wollte. Da habe ich gesagt, weil es um Hessen ging, in den ersten dreiviertel Jahren hätten Sie fast 20 % Zuwachs gehabt. Ich habe immer dazu gesagt, und das ist auch richtig: das kann man nicht als Maßstab für das ganze Jahr nehmen. Sie haben also recht, wenn Sie von 10 % für das ganze Jahr sprechen. Aber die Zahl 19,6 % stimmt und ist von der Dame Ihres Hauses, die bei uns war, auch bestätigt worden.

Warum, Herr Osswald, kam es überhaupt zu dieser Auseinandersetzung im Plenum? Weil die Vergleichbarkeit der Zahlen erst hergestellt werden mußte. Sie hatten in 1964 den Länderfinanzausgleich als Ausgabe eingestellt und hatten in 1965 eine Mindereinnahme. Daß das dann nicht mehr vergleichbar ist, wollte ich damals im Bundestag deutlich machen. Das habe ich getan.

Nun ein Wort zum **Oasen-Bericht**, den Sie hier (D) erwähnt haben. Wir haben dem Deutschen Bundestag diesen Oasen-Bericht erstattet. Im Anschluß daran habe ich mit den Ländern, die ja die Steuern verwalten, einen **Ländererlaß** bearbeitet. Wir wollen also als Finanzverwaltungen alles tun, was wir können, um die unzulässigen Dinge auf diesem Gebiet abzustellen.

Was Ihre Angaben über die **Verteidigungsausgaben** betrifft, so sind etwa 800 Millionen DM Minderausgaben bei der Infrastruktur auf den harten Kurs, den ich bei den Bauten habe steuern müssen, und auf den Ausfall von Personalkosten zurückzuführen. Bei der Ausrüstungshilfe, Herr Kollege Osswald, habe ich eine Kürzung um 50 Millionen DM in 1966 schon vorgesehen.

Sie sagen, Hessen lehnt den Bundeshaushalt 1966 ab. Ich kann Ihre Einstellung nicht ändern. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie behaupten, wir hätten keine Konsequenzen aus der Lage gezogen und keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen; wir hätten die Prioritäten nicht beachtet, die nach Ihrer Auffassung zu beachten seien. Herr Kollege Osswald, wie immer bei diesen Auseinandersetzungen vermittele ich den Gegenvorschlag. Den bringen Sie nicht, ebensowenig wie ihn die Opposition im Bundestag gebracht hat.

Präsident Dr. Altmeier: Das Wort hat Herr Senator Schütz (Berlin).

(A) **Schütz** (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der **Senat von Berlin** hat die ihm in den vergangenen Jahren gewährte **Bundeshilfe** stets mit Dank gewürdigt. Er erkennt an, daß auch die Verhandlungen für die Bundeshilfe des Jahres 1966 trotz besonderer Schwierigkeiten auf beiden Seiten zu einer Annäherung der Standpunkte geführt haben. Trotz äußerster Einsparungen im Haushalt des Landes Berlin und einem veranschlagten Defizit von 55 Millionen DM ist es nicht gelungen, den dann noch offengebliebenen Betrag von 54 Millionen DM aus dem allgemeinen Bundeszuschuß auszugleichen. Es besteht also eine **Deckungslücke** von insgesamt **109 Millionen DM**.

Der Senat von Berlin bedauert daher, auch aus diesem Grund sich der Abgabe seiner Stimme zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1966 enthalten zu müssen. Die Haushaltslage wird zusätzlich verschärft durch Ausgaben, die im Laufe des Rechnungsjahres zwangsläufig und in erheblichem Ausmaße vor allem durch allgemeine Tarifierhöhungen entstehen werden. Überdies ist die im Rahmen der Bundeshilfe-Verhandlung vorgesehene Aufnahme einer Anleihe von 200 Millionen DM wegen der Schwäche des Kapitalmarktes ungeklärt. Dabei kann allerdings mit Befriedigung festgestellt werden, daß der Bund dem Land Berlin bei seinen Bemühungen um Kreditaufnahme wertvolle Hilfe leistet. Aus seiner Verantwortung heraus weist Berlin mit allem Ernst darauf hin, daß in gemeinsamen Bemühungen ein Weg gefunden werden muß, der die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sichert. Nur so kann der Lebenswille der Bevölkerung erhalten bleiben und Berlin seine Funktion als deutsche Hauptstadt und seine Aufgabe in der Welt erfüllen.

Präsident Dr. Altmeier: Das Wort hat Herr Minister Osswald.

Osswald (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der Zahlen, die im Bundestag ausgesprochen worden sind, bedarf es einer exakteren Erklärung. Ich darf hier noch einmal wiederholen, was ich vorhin dargelegt habe.

Die Volkswirtschaftliche Abteilung des Bundesfinanzministeriums hat von uns eine exakte Aufstellung über die Berechnung für dieses Dreivierteljahr bekommen. Die Zahlen des Bundesfinanzministeriums sind etwa 8 oder 14 Tage, bevor die Bundesregierung sie allgemein bekanntgab, an den Bundestagsabgeordneten Dr. L u d a gegeben und von diesem benutzt worden, um gegen Hessen im Bundestag einen Angriff zu starten. Die Zahl von 19,6 % — Herr Bundesfinanzminister, Ihrem Hause liegt das schriftlich und im einzelnen exakt nachgerechnet in Zahlen vor — konnte deshalb nicht verwendet werden, weil nicht Vergleichbares mit Vergleichbarem in Bezug gesetzt worden ist. Es wurden hier zwei Dinge verglichen, die nicht miteinander verglichen werden konnten. Ihre Mitarbeiter hätten feststellen können, daß der Wohnungsbau in den Veranschlagungen des ersten Dreivierteljahres nicht

enthalten oder nur in einem sehr geringfügigen Umfang enthalten war, während in dem vorangegangenen Dreivierteljahr der Wohnungsbau voll etatisiert war. Außerdem sind die Gelder für den Länderfinanzausgleich herangezogen worden zur Stütze der Behauptung „Inflation in diesem Lande“. Tatsächlich fließen diese Gelder in die übrigen Länder und in den Lastenausgleichsfonds. Die Zahlen liegen Ihnen vor. Das ergibt 10,8 %. Diese Zahl wird von Ihrem Hause nicht bestritten. Ich bitte Sie, doch zumindest hier zu bestätigen, daß diese 10,8 %, die in der Sache von der Volkswirtschaftlichen Abteilung Ihres Hauses bestätigt werden, die richtige Zahl ist, die man, wenn man hätte echt vergleichen wollen, hätte nennen müssen. Man kann nicht mit 20 % operieren, wenn diese 20 % bei den Ausgaben eines Landes gar nicht wirksam werden.

Nun zu der von mir behaupteten **Zuwachsrates des Bundeshaushalts** von 10,2 %. Ich habe hier gesagt: man müßte zu irgendeinem Zeitpunkt einmal diesen Haushalt, der neben dem eigentlichen Haushalt resortiert, mit 2,1 % hineinnehmen. Hätten Sie das früher getan, dann hätten Sie jetzt keinen so hohen Zuwachs. Aber irgendwie ist diese Ausgabe in Bezug mit den gesamten Bundesausgaben zu sehen. In Hessen z. B. wird der Wohnungsbau einschließlich der Bindungsermächtigungen voll veranschlagt, und hier hat es niemals einen Schattenhaushalt gegeben.

Aber ich würde nun bitten, zumindest einmal die **hessischen Zahlen** hier zu klären, weil wir sie hier ohne politische Leidenschaft klären können. Im (D) Bundestag war das nicht möglich. Hier können wir ohne politische Leidenschaft klären, daß dem Abgeordneten Dr. L u d a ein Irrtum unterlaufen ist und daß Ihre Mitarbeiter aus der Volkswirtschaftlichen Abteilung erklärt haben, sie hätten ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er diese Zahlen in dieser Form nicht verwenden könne. Das muß doch einmal geklärt und muß auch einmal ausgesprochen werden.

(Zurufe: Nicht hier! — Weitere Zurufe.)

Das können wir doch nicht als einen Streit zwischen dem Finanzminister in Bonn und dem Finanzminister in Hessen — dafür ist hier der richtige Saal — in die Zukunft hineinragen wollen.

Präsident Dr. Altmeier: Herr Kollege Osswald, ich habe mit einiger Geduld die Auseinandersetzung über Auseinandersetzungen im Bundestag hier gehört. Ich glaube, hier ist nicht der richtige Ort, an dem wir uns über eventuell im Bundestag aufgetretene Meinungsverschiedenheiten nun im Rahmen der Haushaltsdebatte für das Jahr 1966 auseinandersetzen haben. Ich möchte dringend darum bitten. Ich werde von allen Seiten darum gebeten.

(Osswald: Darf ich dazu eine Bemerkung machen!)

— Vorher hatte sich noch Herr Minister Wolters gemeldet.

(A) **Wolters** (Rheinland-Pfalz): Ich möchte nur das unterstreichen, was der Herr Präsident gesagt hat. Wir waren bei der Bundestagsdebatte nicht anwesend und können dazu keine Ausführungen machen. Dann mag der Herr Kollege Osswald bei der Einbringung des Etats im Bundestag seine Auseinandersetzungen mit dem Bundesfinanzminister fortsetzen, aber nicht hier.

Präsident Dr. Altmeier: An sich ist die Rednerliste jetzt erschöpft bis auf die Wortmeldung des Herrn Bundesfinanzministers. Sonst bin ich gegebenenfalls gehalten, die Sitzung zu unterbrechen; das ist von verschiedenen Seiten vorgetragen worden. Dann müßten wir heute nachmittag weiter tagen. Wir hätten dann wertvolle Zeit verloren, die eigentlich dem Haushaltsplan gewidmet sein sollte.

(Osswald: Nur eine Bemerkung!)

Dr. Heubl (Bayern): Dann stelle ich Antrag auf Schluß der Debatte.

Präsident Dr. Altmeier: Es ist Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden. — Auf Schluß der Rednerliste oder der Debatte? — Auf Schluß der Debatte! Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die Debatte geschlossen. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Zur Abstimmung liegen vor die Drucksachen 30/1/66, 30/2/66 und 30/4/66.

(B)

Ich rufe auf unter I die Abstimmung über A — Allgemeine Bemerkungen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Es folgt unter II die Abstimmung über B — Haushaltsgesetz 1966 —. Ziff. 1 wird bis zum Schluß der Abstimmung zurückgestellt. Zu Ziff. 2 bitte ich um Ihr Handzeichen. —

(Dr. Lemke: Herr Vorsitzender, ich glaube nicht, daß das geht; denn wenn mein Antrag durchgehen sollte, wird ja vieles umgestoßen werden!)

— Ich darf dringend bitten, daß Abstimmungsschema, das wir uns mit viel Mühe aufgestellt haben, zu beachten. Ich glaube, daß damit den Notwendigkeiten der Abstimmung Rechnung getragen wird.

Wer also der Ziff. 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! Der Finanzausschuß hat der Empfehlung widersprochen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit, also abgelehnt.

Ziff. 4! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über C, Bemerkungen zu den Einzelplänen. Zunächst Abstimmung über I — Einzelplan 05 —. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit!

• Abstimmung über II — Einzelplan 06 — Ziff. 1 (C)
Buchst. a)! — Mehrheit!

Ziff. 1 Buchst. b)! — Ebenfalls Mehrheit!

Ziff. 2! — Mehrheit!

Ziff. 3 — Mehrheit!

Wir kommen zu III — Einzelplan 09 —. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Abstimmung über IV — Einzelplan 10 —. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziff. 1. — Mehrheit!

Ziff. 2 Buchst. a)! — Ich bitte um das Handzeichen. —

(Zuruf: Ich bitte, über aa) und bb) getrennt abstimmen zu lassen!)

Ziff. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. aa)! — Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit!

Doppelbuchst. bb)! — Ebenfalls die Mehrheit.

Es folgt jetzt Ziff. 2 Buchst. b). — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. m) Doppelbuchst. cc)! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. c) Doppelbuchst. aa)! Der Finanzausschuß hat der Empfehlung widersprochen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit, also abgelehnt.

Ziff. 2 Buchst. c) Doppelbuchst. bb)! Auch hier hat der Finanzausschuß widersprochen. — Minderheit! (D)

Ich rufe auf Ziff. 2 Buchst. d) zusammen mit Ziff. 4, die die Deckung für die vorgeschlagenen Mehrausgaben enthält. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. e) Doppelbuchst. aa)! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. e) Doppelbuchst. bb)! — Mehrheit!

Ziff. 2 Buchst. f)! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. g)! — Mehrheit!

Ziff. 2 Buchst. h bis l)! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. m) Doppelbuchst. aa)! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ich rufe nun auf Ziff. 2 Buchst. m) Doppelbuchst. bb) zusammen mit der Deckung für die vorgeschlagene Mehrausgabe, Ziff. 2 Buchst. n) Doppelbuchst. aa). — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. m) Doppelbuchst. dd)! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. n) Doppelbuchst. bb)! — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf Ziff. 2 Buchst. o). Zu dieser Entschließungsempfehlung liegt inzwischen in Drucksache 30/4/66 ein Antrag des Landes Niedersachsen vor, der für das in der Entschließung angesprochene Anliegen die ausdrückliche Ausbringung eines Titels mit einem Betrage von 13 453 000 DM vorsieht. Die Deckung soll durch eine entsprechende

(A) Kürzung der zur Verbesserung der Agrarstruktur dienenden EWG-Anpassungshilfe 1966 (Tit. 959) herbeigeführt werden. Dieser Antrag ist der weitestgehende. Ich lasse deshalb über ihn zuerst abstimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit hat sich Ziff. 2 Buchst. o) erledigt.

Ich rufe auf Ziff. 2 Buchst. p) — Mehrheit!

Ziff. 3. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 4 ist erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über V — Einzelplan 11 — Ziff. 1 Buchst. a)! — Mehrheit.

Ziff. 1 Buchst. b) und c)! — Ebenfalls Mehrheit!

Ziff. 2 Buchst. a)! — Mehrheit!

Ziff. 2 Buchst. b)! — Mehrheit!

Ich rufe auf die Abstimmung über VI — Einzelplan 12 —.

Ziff. 1! — Mehrheit!

Ziff. 2 Buchst. a und b)! — Ebenfalls die Mehrheit!

Ziff. 3! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ich rufe auf die Abstimmung über VII — Einzelplan 14 —.

Ziff. 1 Buchst. a)! — Das ist die Mehrheit!

Ziff. 1 Buchst. b) und Ziff. 3 werden bis zum Schluß der Abstimmung zurückgestellt.

(B) Zu Ziff. 2 bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf die Abstimmung über VIII — Einzelplan 15 —.

Ziff. 1! — Mehrheit!

Ziff. 2! — Ebenfalls Mehrheit!

Ziff. 3! — Ebenfalls Mehrheit!

Es folgt die Abstimmung über IX — Einzelplan 24 —. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit!

Abstimmung über X — Einzelplan 25 —!

Ziff. 1! — Mehrheit!

Ziff. 2! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ich rufe auf die Abstimmung über XI — Einzelplan 27 —. — Mehrheit!

Es folgt die Abstimmung über XII — Einzelplan 29 —.

Ziff. 1! — Mehrheit!

Ziff. 2! — Ebenfalls Mehrheit!

Abstimmung über XIII — Einzelplan 32 —.

Ziff. 1! — Mehrheit!

Ziff. 2 wird zurückgestellt. Es geht um die Empfehlung des Finanzausschusses zu Einzelplan 60.

Ziff. 3 der Drucksache 30/2/66, Antrag des Landes Schleswig-Holstein. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über XIV — (C) Einzelplan 36 —. Der Finanzausschuß hat der Empfehlung widersprochen. — Das ist die Minderheit, also abgelehnt.

Ich rufe auf die Abstimmung über XV — Einzelplan 60 —.

Ziff. 1 Buchst. a)! — Mehrheit!

Ziff. 1 Buchst. b)! — Mehrheit!

Ziff. 2 Buchst. a und c)! — Mehrheit!

Ziff. 2 Buchst. b)! — Mehrheit!

Ziff. 2 Buchst. d)! — Mehrheit!

Ziff. 4 Buchst. a) der Drucksache 30/2/66! — Es handelt sich um den Ausgabeansatz für die Ergänzungszuweisungen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit, also angenommen.

(Zuruf: Enthaltung von Bremen!)

Ziff. 4 Buchst. b) der Drucksache 30/2/66! — Es handelt sich um einen von Schleswig-Holstein vorgelegten Deckungsvorschlag für die unter Punkt 3 der Tagesordnung vorgesehenen Ergänzungszuweisungen, worüber wir nachher noch zu beschließen haben. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr hätten wir über die zurückgestellten Empfehlungen abzustimmen, und zwar über XIII — Einzelplan 32 — Ziff. 2. — Das ist die Mehrheit.

VII — Einzelplan 14 —, Ziff. 1 Buchst. b) und Ziff. 3! Es handelt sich um die notwendigen Verlagerungen von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts in den ordentlichen Haushalt als Folge der (D) soeben beschlossenen Herabsetzung der Kreditaufnahme. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun folgt die Ziff. 1 auf Seite 4 der Drucksache 30/1/66. Hier liegt neben dem Vorschlag des Finanzausschusses auch ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in der Drucksache 30/2/66 vor. Ich schlage vor, der allgemein gehaltenen Empfehlung des Finanzausschusses, nach der die im Haushaltsgesetz enthaltenen Abschlußzahlen entsprechend den Änderungsvorschlägen des Bundesrates zu ändern sind, zu folgen. Diese allgemeine Formulierung wird auch dem Anliegen des Landes Schleswig-Holstein gerecht. — Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Damit ist die Abstimmung beendet.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommenen **Änderungen und Bemerkungen beschlossen**. **Im übrigen** erhebt der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen**.

Das Büro des Finanzausschusses soll ermächtigt werden, die Ansätze und Begründungen in üblicher Form zu berichtigen, soweit die vom Bundesrat angenommenen Änderungen bei den Einzelplänen dies erfordern sollten. — Sie sind einverstanden.

Wir kommen jetzt zurück auf den zurückgestellten Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich unter den

(A) **Ländern vom Rechnungsjahr 1961 an (Länderfinanzausgleichsgesetz 1961)** (Drucksache 208/65).

Ich darf noch einmal zusammenfassen. Es ist beantragt worden, die Angelegenheit mit den Anträgen, die wir hier gehört haben, an den Finanzausschuß zu überweisen, während die Drucksachen 208 bzw. 208/1/65 die Abstimmung über die Sache vorsehen. Der weitestgehende Antrag ist der Antrag auf Rücküberweisung an den Finanzausschuß. Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob entsprechend dem Antrag des Herrn Ministers Pütz von Nordrhein-Westfalen die Sache jetzt mit den Anträgen, die hier gestellt worden sind, an den Finanzausschuß zurückverwiesen werden soll. Dabei gilt als Voraussetzung, daß der Finanzausschuß am 24. Februar die Sache in jedem Falle so behandelt und verabschiedet, daß in der nächsten Sitzung des Bundesrates am 4. März über die Vorlage endgültig beschlossen wird. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Es ist dementsprechend **Rücküberweisung an den Finanzausschuß** mit den soeben von mir genannten Voraussetzungen **beschlossen**.

Ich rufe dann, wenn Sie einverstanden sind, gemeinsam auf Punkt 4:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1966 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1966) (Drucksache 36/66).

(B) Punkt: 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol (Drucksache 10/66).

Punkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. September 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kolumbien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Schifffahrt- und Luftfahrtunternehmen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 11/66).

Punkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. November 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel über die Rückzahlung der Reichsmarkanlagen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Deutschland (Drucksache 28/66).

Punkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 4. Februar 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 26/66).

Es handelt sich in allen Fällen um Gesetzentwürfe, zu denen von den Ausschüssen keine Änderungen vorgeschlagen werden.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse, zu den aufgerufenen Punkten **keine Einwendungen** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **zu erheben** und **zu den Punkten 9 und 11 außerdem festzustellen, daß die Gesetze, wie in den Eingangsworten bereits vorgesehen, der Zustimmung des Bundesrates bedürfen**, folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über Steuerstatistiken (Drucksache 27/66).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 27/1/66 vor.

Ich lasse zunächst über die Empfehlungen des Finanzausschusses und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten unter II der Drucksache abstimmen.

Ich rufe auf Ziff. 1. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit!

Ziff. 3! — Mehrheit!

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **den soeben angenommenen Empfehlungen entsprechend Stellung zu nehmen und im übrigen keine Einwendungen zu erheben**. (D)

Punkt 7:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Eignungsübungsgesetzes (Drucksache 9/66).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 9/1/66 vor.

Ich lasse abstimmen über I. Bei Annahme entfällt die Abstimmung über II.

Wer I zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt II.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG, wie aus der Drucksache 9/1/66 ersichtlich, **Stellung zu nehmen und im übrigen keine Einwendungen zu erheben**.

Dann Punkt 30:

Erste Verordnung zur Durchführung von Artikel 19 des Haushaltssicherungsgesetzes (Drucksache 40/66).

Ich rufe diesen Punkt vorab auf, wenn Sie einverstanden sind, weil der Herr Bundesfinanzminister diesen Wunsch hat; er ist noch zu einer anderen Veranstaltung verpflichtet.

Wird das Wort gewünscht? — Bitte, Herr Bundesfinanzminister!

(A) **Dr. Dahlgrün**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vertreter von Verfolgtenorganisationen im Ausland haben in letzter Zeit verschiedentlich eine Befürchtung oder Besorgnis zum Ausdruck gebracht, daß, abgesehen von der durch das Haushaltssicherungsgesetz vorgesehenen **Streckung von Wiedergutmachungsleistungen**, eine zusätzliche, insgeheim zwischen den Verwaltungen auf einem Schleichweg abgesprochene Streckung dadurch herbeigeführt werden könnte, daß man die Auszahlungen durch eine stillschweigende langsame Bearbeitung der Anträge und Akten hinauszögert.

Ich darf hier in Übereinstimmung mit den zuständigen Abteilungen der Ministerien der Länder erklären, daß wir alle der Meinung sind, daß ein solches Vorgehen nicht rechtsstaatlich wäre, und daß wir der Meinung sind, daß ein solches Verfahren für die Wiedergutmachung unwürdig wäre. Aus diesem Grunde haben wir, wie sich das in einem Rechtsstaate gehört, den offenen, klaren Weg über das Haushaltssicherungsgesetz — § 19 — eingeschlagen. Wir haben die Ansätze in den beiden betroffenen Jahren auf das Maß zurückgeführt, das die Regierung bei der Vorlage ihres Schlußgesetzes eingeplant hatte. Durch die Aufstockungen ist diese Streckung notwendig geworden.

Ich darf also auch in diesem Zusammenhang noch einmal erklären, daß keineswegs die Entschädigungsansprüche im Endergebnis gekürzt werden. Sie werden im Endergebnis uneingeschränkt erfüllt. Sie werden lediglich offen und klar, wie im Haushaltssicherungsgesetz vorgesehen, zeitlich gestreckt, nicht mehr.

(B)

Präsident Dr. Altmeier: Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Sonderausschuß für Wiedergutmachung und der Finanzausschuß empfehlen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; der Bundesrat hat dementsprechend **beschlossen**.

Ich rufe dann Punkt 8 auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung von Rüböl aus inländischem Raps und Rübsen (Drucksache 20/66).

Das Wort hat zunächst Herr Senator Kramer als Berichterstatter.

Kramer (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident, darf ich Sie um die Erlaubnis bitten, wegen der vorgerückten Zeit meinen Bericht zu Protokoll *) zu geben.

(Beifall.)

Präsident Dr. Altmeier: Jawohl, bitte sehr!

Ich gebe das Wort Herrn Staatssekretär Hüttebräuer.

*) Siehe Anlage

Hüttebräuer, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Gnädige Frau! Meine Herren! Ich bedaure, trotz der späten Stunde zu der Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses und des Rechtsausschusses und zu der vermuteten Stellungnahme des Herrn Senators Kramer noch kurz etwas sagen zu müssen. Ich möchte den Standpunkt der Bundesregierung in wenigen Grundsätzen darlegen.

Der **Anbau von Raps** ist notwendig. Wegen seiner **Bedeutung** für die Fruchtfolge ist er zur Sicherung der Ernährung für solche Getreidebaubetriebe zwingend erforderlich, denen auf Grund von boden-, klima- und standortmäßigen Gegebenheiten der Anbau anderer Blattfrüchte zur Erhaltung der Bodengesundheit nicht möglich ist.

Eine unangemessene Ausweitung der **Anbauflächen** liegt nicht vor. Der Wirtschaftsausschuß läßt bei seiner Begründung, die bisherige Beimischungsregelung habe zu einer Ausweitung der Anbaufläche von 19 000 ha im Jahre 1953 auf 53 000 ha im Jahre 1965 geführt, außer acht, daß bereits in den Jahren 1950 und 1951 die Anbaufläche je 50 000 ha betragen hat und daß sie dann infolge Schädlingsbefalls und anderer Umstände, die mit der damaligen Technik nicht zu beheben waren, zurückgegangen war. Die Anbaufläche ist also jetzt wieder auf das normale Niveau gestiegen.

Der Erlaß des Gesetzes ist rechtspolitisch unbedenklich. Daß beim Bundesverfassungsgericht gegen die bisher auf Grund des § 19 des Milch- und Fettgesetzes erlassenen Beimischungsverordnungen Verfahren anhängig sind, sagt gegen die **Rechtswirksamkeit der Beimischungspflicht** nichts aus. Es liegt lediglich der Vorlagebeschluß eines Amtsgerichtes vor, in dem § 19 des Milch- und Fettgesetzes wegen angeblich mangelnder Bestimmtheit der Rechtssetzungsermächtigung für unwirksam gehalten wird. Dieses Bedenken, das die Bundesregierung im übrigen nicht teilt, wird durch die unmittelbar kraft Gesetzes angeordnete Beimischungspflicht in § 1 des Entwurfes ausgeräumt. Eine Verletzung der Grundrechte wird nur in den Verfassungsbeschwerden der Industrie behauptet. Unter diesen Umständen führt die Auffassung des Rechtsausschusses zu der verfassungspolitisch nicht vertretbaren Konsequenz, daß Wirtschaftskreise allein durch die Einlegung von Verfassungsbeschwerden die Gesetzgebung des Bundes auf bestimmten Sachgebieten auf Jahre hinaus lahmlegen könnten.

Setzt sich die Auffassung des Rechtsausschusses durch, so hätte das eindeutig zur Folge, daß die Rapsanbauer — vornehmlich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen — ihren Raps nicht absetzen bzw. keine kostengerechten Erlöse erzielen könnten, und dies, obwohl sie die Aussaat im Vertrauen auf eine sichere Abnahme zu den seit Jahren festgelegten Preisen vorgenommen haben.

Der Erlaß des Gesetzes ist im gegenwärtigen Zeitpunkt unabdingbar erforderlich. Die EWG-Fettmarktordnung wird auf Raps frühestens im Juli 1967 anwendbar sein. Verstöße gegen die Beimischungspflicht können auf Grund der bisherigen Regelung

(A) lediglich als Zuwiderhandlungen im Sinne des Wirtschaftsstrafrechts verfolgt werden. Diese repressiven, erst im nachhinein zu ergreifenden Maßnahmen reichen zur **Durchsetzung der Beimischungspflicht** nicht aus. Im Beimischungsjahr 1964/65 konnten deshalb rund 4000 t Raps und rund 2500 t Rüböl nicht untergebracht werden. Im jetzt laufenden Beimischungsjahr 1965/66 hat die verarbeitende Industrie rund 11 300 t Raps nicht abgenommen. Um die noch lagernden Bestände und die Ernte 1966 unterzubringen, sieht der Gesetzentwurf in § 5 die Möglichkeit von Verwaltungszwangmaßnahmen vor, wobei Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben. Nur durch die damit geschaffene unverzügliche Durchsetzbarkeit der Beimischungspflicht wird — gegenüber bisher — die Unterbringung des Rüböls und damit des Rapses gewährleistet.

Von fast noch entscheidenderer Bedeutung ist — und damit komme ich zum Schluß —, daß die Bundesrepublik bei den **EWG-Verhandlungen** eine **intakte nationale Marktordnung** für Raps aufweisen muß. Andernfalls würde ihr in Brüssel entgegengehalten werden, kein Interesse an einer den Belangen der deutschen Rapserezeuger gerecht werdenden EWG-Fettmarktordnung zu haben. Das müßte insbesondere bei den Verhandlungen über den EWG-Rapserezeugerpreis zu nicht wiedergutzumachenden Nachteilen führen. Eine solche Entwicklung würde weiter bedeuten, daß deutsche Steuerzahler bzw. der deutsche Verbraucher zwar erhebliche Aufwendungen für die Finanzierung der EWG-Fettmarktordnung tragen müßte, diese Mittel jedoch dem Olivenanbau zugute kämen, während der deutsche Rapsanbau das Nachsehen hätte.

(B)

Die Ablehnung des Gesetzentwurfs oder die Empfehlung, das Gesetzgebungsvorhaben zurückzustellen, würde den Eindruck erwecken, als ob der Bundesrat kein Interesse an der Aufrechterhaltung des deutschen Rapsbaus habe. Damit würde auch die Position der Bundesrepublik in Brüssel bei den bald in das kritische Stadium tretenden Verhandlungen über die EWG-Marktordnung in letzter Minute erheblich geschwächt.

Präsident Dr. Altmeyer: Herr Minister Hasselmann (Niedersachsen)!

Hasselmann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen diese Diskussion nicht zu vertiefen. Ich möchte die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Hüttebräuker nachdrücklich unterstützen. Es kommt sehr darauf an, daß wir im Interesse der deutschen Landwirtschaft bei den zukünftigen **EWG-Verhandlungen** in Brüssel mit einer intakten **nationalen Rapsmarktordnung** so auftreten, daß deutlich wird, daß wir nicht nur daran interessiert sind, den Italienern Hilfe zu geben und sie zu unterstützen, sondern daß unsere Steuerzahler auch einsehen, daß es uns ganz ernst um die deutschen Belange geht. Ich glaube daher, das Hohe Haus sollte heute so beschließen, wie der Agrarausschuß empfohlen hat.

Präsident Dr. Altmeyer: Herr Senator Kramer! (C)

Kramer (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir als Berichterstatter des Rechtsausschusses zunächst die Bemerkung erlauben, daß das Verfahren, wie es sich in den letzten Minuten entwickelt hat, in diesem Hause nicht üblich ist. Ich habe mir mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme der Mitglieder erlaubt, meine Berichterstattung als Berichterstatter des Rechtsausschusses — nicht meine persönliche Stellungnahme, Herr Staatssekretär — für den Rechtsausschuß zu Protokoll zu geben, und ich konnte wohl mit Fug erwarten, daß die Bundesregierung in ähnlicher Weise verführe. Da das nicht geschehen ist, muß ich wenigstens einige wenige Dinge aus dem Bericht des Rechtsausschusses, der im übrigen im Protokoll enthalten sein wird, hier vortragen.

Es handelt sich, meine Damen und Herren, darum — und das ist der Inhalt der **Verfassungsbeschwerden**, die laufen —, daß eine verhältnismäßig ganz kleine Gruppe aus der deutschen Landwirtschaft durch diese Maßnahmen begünstigt wird — bisher durch die Verordnung, jetzt durch das beabsichtigte Gesetz. Es handelt sich um eine ganz kleine Gruppe, und es ist die Frage, ob eine andere Gruppe der Wirtschaft für diese Interessen eine Art Aufopferung leisten soll.

Im übrigen, meine Damen und Herren: wie sieht es denn tatsächlich aus? Auch das ist in den Ausschußberatungen klargestellt worden. Gott sei Dank mischt die deutsche Margarineindustrie Raps- und Rübensenöl nicht in ihre Margarine, denn sie will eine qualifizierte Margarine auf den Markt bringen, mit der sie konkurrenzfähig ist. Vielmehr sieht es so aus, daß auf Grund des sogenannten Beimischungszwanges Öl aus Raps und Rübensen angekauft und dann von der Margarineindustrie an die entsprechende Ölmühlen wieder zurückverkauft wird.

Und wenn gesagt worden ist, es verstoße nicht gegen die Begriffe des Rechtsstaates, wenn hier eine gesetzliche Regelung vorgenommen werde, obwohl Verfahren bei unserem höchsten Gericht schweben, so möchte ich sagen: Es verstößt aber sehr wohl gegen den Begriff der **Rechtsstaatlichkeit**, wenn die Bundesregierung trotz dieser verfassungsrechtlichen Bedenken, trotz dieser schwebenden Verfahren in einer Sache, die materiell so wenig hinter sich hat, wie ich es eben angedeutet habe, eine gesetzliche Regelung treffen will.

Präsident Dr. Altmeyer: Bitte nochmals Herr Minister Hasselmann!

Hasselmann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verzeihung, wenn ich nochmals um das Wort gebeten habe.

Erstens: Herr Senator, die deutsche Margarineindustrie kann ohne Schaden für die Qualität durchaus Rüböl beimischen. Das beweist das Beispiel Schwedens. Dort gibt es das Gesetz, daß 8% Rüböl beigemischt werden müssen — denn auch in Schwe-

(A) den wird Raps angebaut —, und die Qualität der schwedischen Margarine kann nicht in Frage gestellt werden.

Zweitens: Im Interesse der Landwirtschaft, Herr Senator, geht es auch darum, daß, wie Herr Staatssekretär Hüttebräuker unterstrichen hat, aus Fruchtfolgegründen auf den Rapsanbau nicht verzichtet werden kann. Die Unsicherheit im EWG-Raum bezüglich der Entwicklung bei den Rübenpreisen spricht dafür, daß gerade auf diesem Wege anstelle von Rüben mehr Raps als bisher angebaut werden muß. Aus diesem Grunde — das sei zuletzt nochmals unterstrichen — meine ich, wir müßten so abstimmen, wie der Agrarausschuß empfohlen hat.

Präsident Dr. Altmeier: Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlungen in Drucksache 20/1/66.

Der Agrarausschuß empfiehlt, keine Einwendungen zu erheben. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt mit der angeführten Begründung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Rechtsausschuß empfiehlt, von dem Gesetzgebungsvorhaben im gegenwärtigen Zeitpunkt Abstand zu nehmen, und fügt den Text einer Entschliebung bei.

Wenn Sie einverstanden sind, lasse ich zuerst über den Vorschlag des Rechtsausschusses, der nach meiner Meinung am weitesten geht, abstimmen.

(B) Wer dem Vorschlag des Rechtsausschusses, von dem Gesetzgebungsvorhaben im gegenwärtigen Zeitpunkt Abstand zu nehmen und das mit der dort angeführten Entschliebung zu begründen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — 18 Stimmen! Das ist die Minderheit; das ist abgelehnt.

Wer dem Ablehnungsantrag des Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch das ist die Minderheit.

Dann kann ich wohl feststellen, daß entsprechend dem Vorschlag des Agrarausschusses der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhebt. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Es folgt Punkt 49:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Senkung von Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch vom 23. Dezember 1965 (Drucksache 69/66).

Diese Verordnung konnte den in Betracht kommenden Ausschüssen nicht mehr überwiesen werden, weil sie dem Bundesrat erst vorgestern abend zugestellt wurde. Durch die Vorlage soll die am 15. Februar 1966 außer Kraft tretende Verordnung vom 23. Dezember 1965 ersetzt werden. Wenn der erstrebte Anschluß an den 15. Februar 1966 gewährleistet sein soll, muß die Verordnung in der heutigen Sitzung des Bundesrates verabschiedet werden.

Ich bedaure, daß es nicht möglich war, die Verordnung in den Ausschüssen zu beraten, zumal ihr, entgegen den einschlägigen Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung, keine Begründung beigefügt ist. Dies wäre um so notwendiger gewesen, als die jetzige Verordnung gegenüber der auslaufenden eine andere Fassung erhalten hat. Ich verweise nur auf die Vorschrift des § 2. Um Ihnen die Möglichkeit zu Fragen an die Bundesregierung zu eröffnen, habe ich das federführende Bundesministerium gebeten, heute hier zur Verfügung zu stehen.

Im übrigen darf ich darauf aufmerksam machen, daß in der uns übermittelten Unterlage in § 1 Nr. 3 offensichtlich infolge eines Schreibversehens der Betrag von 13,40 DM nicht ausgeworfen worden ist. Ich darf davon ausgehen, daß dieses Versehen bei der Verkündung der Verordnung berücksichtigt wird.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt ein Antrag des Landes Hamburg auf Drucksache 69/1/66 vor. Danach soll der in § 2 Satz 1 vorgesehene Betrag von 295 DM, bei dessen Unterschreitung § 1 nicht mehr anzuwenden ist, durch den Betrag von 280 DM ersetzt werden. Wer dem Antrag Hamburgs zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich darf dann wohl feststellen, daß der Bundesrat der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zustimmt**. — Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe dann die Punkte 13, 14 und 15 gemeinsam, weil sie sachlich zusammengehören:

Punkt 13:

Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Oktober 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Kamerun über den Luftverkehr (Drucksache 50/66).

Punkt 14:

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Oktober 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Senegal über den Luftverkehr (Drucksache 51/66).

Punkt 15:

Gesetz zu dem Abkommen vom 15. März 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Luftverkehr (Drucksache 52/66).

Wer dem Vorschlag des federführenden Ausschusses für Verkehr und Post, den Gesetzen zuzustimmen, folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, diesen drei Gesetzen gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**.

(A) Punkt 17:

Vorschläge der Kommission der EWG für

- a) eine Richtlinie des Rates für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die amtlichen Kennzeichen an der Rückseite von Kraftfahrzeugen
- b) eine Richtlinie des Rates für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Funkentstörungen von Kraftfahrzeugen (Drucksache 13/66).

Die Empfehlung der Ausschüsse liegt Ihnen in Drucks. 13/1/66 vor.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen, die bei der gegenwärtigen Fassung der Empfehlung aufkommen könnten, schlage ich vor, den Abs. 2 der Stellungnahme wie folgt zu fassen:

Bei den in der Richtlinie über die Funkentstörungen von Kraftfahrzeugen enthaltenen technischen Normen erscheint es dem Bundesrat im Hinblick auf den sehr technischen Inhalt, der einer unterschiedlichen Detailregelung schwer zugänglich ist, vertretbar, die Regelung, obwohl sie sehr in die Einzelheiten geht, noch als „Angleichung“ anzusehen.

Erhebt sich Widerspruch gegen die Empfehlung der Ausschüsse mit der geänderten Fassung des Abs. 2? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann gemeinsam auf

(B)

Punkt 18:

Vorschläge der Kommission der EWG für
— eine Richtlinie des Rates zur Aufhebung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für die selbständigen Tätigkeiten

1. bestimmter Hilfgewerbetreibender des Verkehrs und der Reisevermittler (CITI-Gruppe 718)
2. der Lagerhalter (CITI-Gruppe 720)
3. der Zollagenten (CITI-Gruppe ex 839)

— eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Übergangsmaßnahmen auf dem Gebiet der selbständigen Tätigkeiten

1. einiger Hilfgewerbetreibender im Verkehr und der Reisevermittler (CITI-Gruppe 718)
2. der Lagerhalter (CITI-Gruppe 720)
3. der Zollagenten (CITI-Gruppe ex 839) (Drucksache 12/66).

Punkt 19:

Vorschläge der Kommission der EWG für
— eine Richtlinie des Rates über das Recht der Landwirte, die Angehörige eines Mit-

gliedstaates sind und sich in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen haben, auf Zugang zu Genossenschaften (C)

— eine Richtlinie des Rates über das Recht der Landwirte, die Angehörige eines Mitgliedstaates sind und sich in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen haben, auf Zugang zu den verschiedenen Arten von Krediten (Drucksache 16/66).

Punkt 23:

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 16. Mai 1964 über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Handelsvertretung der Rumänischen Volksrepublik (Drucksache 587/65).

Punkt 24:

Verordnung zur Durchführung der lohnsteuerrechtlichen Vorschriften des Zweiten Vermögensbildungsgesetzes — VermBDV 1966 — (Drucksache 19/66).

Punkt 26:

Verordnung zur Änderung der Sechsten, Zehnten, Dreizehnten, Vierzehnten, Siebzehnten und Neunzehnten Durchführungsverordnung über Ausgleichsabgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz (Drucksache 8/66).

Punkt 27:

Sechste Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 37/66, zu Drucksache 37/66).

Punkt 28:

Siebente Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 38/66, zu Drucksache 38/66).

Punkt 29:

Siebente Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 39/66, zu Drucksache 39/66).

Punkt 32:

Verordnung zur Durchführung einer Zusatzstatistik auf dem Gebiet der Sozialhilfe über die Eingliederungshilfe für Behinderte (Drucksache 7/66).

Punkt 39:

Verordnung zur Änderung der Behandlungsverfahren-Verordnung (Drucksache 583/65).

(D)

(A) Punkt 41:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die steuerliche Anerkennung von Sammelwertberichtigungen bei Kreditinstituten (Drucksache 582/65).

Zu allen diesen Vorlagen empfehlen die Ausschüsse, **Kenntnis zu nehmen bzw. ihnen ohne Änderungen zuzustimmen**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Punkt 20:

Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates über die teilweise Aussetzung des Gemeinsamen Zolltarifs bei der Einfuhr von Färsen und Kühen bestimmter Höhenrassen (Drucksache 597/65).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 597/1/65 vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Es ist demnach so **beschlossen**.

Punkt 21:

Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates zur Änderung und Ergänzung der Verordnung Nr. 3 und Nr. 4 über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer (Seeleute) (Drucksache 588/65).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 588/1/65 vor.

(B) Ich lasse abstimmen über Ziff. I. — Angenommen!
Ziff. II! — Angenommen!

Demnach hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 22:

Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) (Drucksache 1/66).

Alle beteiligten Ausschüsse empfehlen, wie aus Drucksache 1/1/66 ersichtlich, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen. Der Rechtsausschuß empfiehlt außerdem, die unter I der Drucksache aufgeführte EntschlieÙung zu fassen.

Ich darf zunächst fragen, ob Sie der **Verordnung zustimmen**, und bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich zu der vom Rechtsausschuß empfohlenen **EntschlieÙung** um Ihr Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat wie festgestellt **beschlossen**.

Punkt 25:

Verordnung zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 29/66).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 29/1/66 vor. (C)

Ich lasse zunächst über die Empfehlungen des Agrarausschusses unter II dieser Drucksache abstimmen, und zwar getrennt.

Ziff. 1! Der Finanzausschuß hat dem Änderungsvorschlag ausdrücklich widersprochen. — Das ist die Minderheit; abgelehnt!

Ziff. 2! — Abgelehnt!

Ziff. 3! — Angenommen!

Ziff. 4! — Der Finanzausschuß hat ausdrücklich widersprochen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit den soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 33:

Verordnung über Gebühren für Prüfungen nach § 8 der Getränkeschankanlagenverordnung (Drucksache 2/66).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 2/1/66 vor.

Ich rufe Ziff. 1 auf und bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Hier liegt ein Widerspruch des federführenden Wirtschaftsausschusses gegen den Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik vor. Wer der vom Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. (D)

Ich stelle fest, daß der Bundesrat der Verordnung **mit der soeben beschlossenen Änderung** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zugestimmt** hat.

Punkt 34:

Zweite Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung über die Gebühren der Kartellbehörden und die Erstattung der durch das Verfahren vor den Kartellbehörden entstandenen Kosten (Drucksache 3/66).

Wer der Verordnung mit der vom Wirtschaftsausschuß in Drucksache 3/1/66 vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat der Verordnung **mit der soeben beschlossenen Änderung** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zustimmt**.

Punkt 35:

Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses (Drucksache 23/66).

Wie aus der Ihnen vorliegenden Drucksache 23/1/66 hervorgeht, empfehlen der Agrarausschuß und der Rechtsausschuß, der Verordnung nach Maßgabe der unter I zusammengefaßten Änderungen zuzustimmen. Der Ausschuß für Gesundheitswesen hat von einer Stellungnahme abgesehen.

- (A) Ich darf davon ausgehen, daß eine getrennte Abstimmung über die vorliegenden Änderungsvorschläge nicht gewünscht wird. Wenn nicht widersprochen wird, darf ich feststellen, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe** der soeben **angenommenen Änderungen zuzustimmen**. — Ich stelle das fest.

Punkt 36:

Verordnung über Notmaßnahmen bei der Anerkennung und Zulassung von Saatgut (Drucksache 24/66).

Der Agrarausschuß empfiehlt Ihnen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG **mit** der sich aus der Drucksache 24/1/66 ergebenden **Änderung zuzustimmen**. — Ich stelle fest, daß dementsprechend **beschlossen** worden ist.

Punkt 37:

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze gegen die Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen (Drucksache 25/66).

Der federführende Agrarausschuß schlägt Ihnen die sich aus der Drucksache 25/1/66 ergebende Änderung vor. Er empfiehlt außerdem, die sich aus der gleichen Drucksache ergebende EntschlieÙung zu fassen.

Wenn Sie keine Bedenken erheben, stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG **mit** der sich aus der

- (B) Drucksache 25/1/66 ergebenden **Änderung und EntschlieÙung zuzustimmen**.

Punkt 38:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekanntgabe der reblausverseuchten, seuchenverdächtigen und seuchengefährdeten Gemeinden (Drucksache 22/66).

Der Agrarausschuß schlägt Ihnen vor, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe** der sich aus Drucksache 22/1/66 ergebenden **Änderungen zuzustimmen**. — Wenn kein Widerspruch erhoben wird, ist so **beschlossen**.

Punkt 40:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Einlaßstellen für Fleisch und Auslandsfleischbeschaustellen (Auslandsfleischbeschaustellen-Verordnung — ASV —) (Drucksache 17/66).

Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus der Vorlage gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe** der **Empfehlung** des federführenden Ausschusses für Gesundheitswesen in Drucksache 17/1/66 unter I **zustimmt**. — Es ist so **beschlossen**.

Punkt 42:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung und Ergänzung der Lohnsteuer-Richtlinien 1963 (Lohnsteuer-Ergänzungsrichtlinien — LStER 1966) (Drucksache 18/66).

Der Finanzausschuß schlägt vor, der Vorlage gemäß Art. 108 Abs. 6 GG **mit der Maßgabe zuzustimmen**, daß die in der vorliegenden Drucksache 18/1/66 vorgeschlagene **Änderung Berücksichtigung findet**.

Wer dieser Ausschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist entsprechend **beschlossen**.

Punkt 43:

Personalien

- a) **Vorschlag für die Berufung von je sechs Vertretern und Stellvertretern der Landesregierungen aus den fachlich beteiligten Ressorts für den Technischen Ausschuß für den Schutz gegen Baulärm** (Drucksache 523/65 [neu])
- b) **Benennung von Mitgliedern für den Bundesschuldenausschuß** (Drucksache 601/65)
- c) **Bestimmung von drei Vertretern des Bundesrates für den Verwaltungsbeirat der Bundesanstalt für Flugsicherung** (Drucksache 602/65)
- d) **Bestellung von Mitgliedern und Stellvertretern für den Beirat für handelspolitische Vereinbarungen des Deutschen Bundestages** (Drucksache 53/66)
- e) **Bestimmung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Einfuhrstelle für Zucker** (Drucksache 43/66).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in den Drucksachen 523/1/65 (neu), 601/1/65, 602/1/65, 53/66 und 43/66 vor.

Bei **Punkt 43 a)** haben wir zwei divergierende Vorschläge. Ich lasse deshalb zunächst über **Punkt 43 a)** abstimmen, und zwar zuerst über die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit; sie ist abgelehnt.

Jetzt müssen wir über die von den übrigen beteiligten Ausschüssen getragene **Empfehlung der Drucksache 523/1/65 (neu)** abstimmen. Wer ihr **zustimmt**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Über die übrigen **Punkte 43 b) bis e)** können wir, wenn Sie einverstanden sind, gemeinsam abstimmen. Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse zustimmt**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Punkt 44:

Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks in Berlin-Kreuzberg, Mehringdamm 20—30, Ecke Obentrautstraße 1—21, an das Land Berlin (Drucksache 592/65).

Der Finanzausschuß schlägt vor, der **Veräußerung zuzustimmen**. — Einwendungen werden nicht erhoben; es ist demgemäß **beschlossen**.

(A) Punkt 45:

Überlassung junger Aktien der Deutschen Lufthansa AG an private Zeichner (Drucksache 42/66).

Der Finanzausschuß schlägt vor, dem Antrage des Bundesministers der Finanzen auf Überlassung junger Aktien der Deutschen Lufthansa AG an private Zeichner gemäß § 47 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung **zuzustimmen**. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 46:

Unentgeltliche Abtretung von Geschäftsanteilen an wirtschaftlichen Unternehmungen; hier: Beteiligung an Flughafengesellschaften (Drucksache 35/66).

Der Finanzausschuß schlägt vor, der unentgeltlichen Abtretung der Stammeinlagen des Bundes, dem Antrage des Bundesfinanzministers entsprechend, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung und dem Verzicht auf die Rückzahlung der Darlehen **zuzustimmen**. — Ich höre keinen Widerspruch; der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 47:

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn mit Erläuterungen und Anlagen sowie Stellenplan und Nachtrag zum Stellenplan für das Geschäftsjahr 1965 (Drucksache 595/65).

Wirtschaftsplan und Nachtrag zum Stellenplan für das Geschäftsjahr 1965 (Drucksache 595/65).

Die Vorlage ist im federführenden Ausschuß für Verkehr und Post erörtert worden. Wenn Sie einverstanden sind, stelle ich fest, daß der Bundesrat von dem Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn mit Erläuterungen und Anlagen sowie dem Stellenplan und Nachtrag zum Stellenplan für das Geschäftsjahr 1965 gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 **Kenntnis genommen hat**.

Punkt 48:

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache — V — 1/66).

Ich stelle fest, daß der Bundesrat **beschlossen hat**, in diesen vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren, die in Drucksache — V — 1/66 — bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beitritt entsprechend dem Vorschlag des Rechtsausschusses abzusehen**.

Damit ist die Tagesordnung abgewickelt. Ich danke Ihnen für das lange Aushalten ohne Mittagspause und berufe die nächste Sitzung des Bundesrates auf den 4. März 1966, 10 Uhr, ein.

(Ende der Sitzung: 13.50 Uhr.)

(B)

(D)

(A)

Bericht des Senators **Kramer** (Hamburg) zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung von Rüböl aus inländischem Raps und Rübsen.

Herr Präsident! Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich als Berichterstatter des Rechtsausschusses zu dessen Empfehlung, die Ihnen in der Drucksache 20/1/66 unter III. vorliegt, einige erläuternde Ausführungen mache.

Der **Rechtsausschuß** hat gegen den Gesetzentwurf erhebliche Bedenken, die im Ergebnis zu dem Vorschlag führen, von dem Gesetzgebungsvorhaben im gegenwärtigen Zeitpunkt Abstand zu nehmen. Er kam zu dieser Empfehlung auf Grund folgender Erwägungen:

Der inländische Anbau von Raps und Rübsen wird seit längerer Zeit, d. h. seit zwölf Jahren, außer durch Bundesmittel vor allem dadurch unterstützt, daß die Betriebe der Margarine-, Ölmühlen- und Speisefettindustrie verpflichtet wurden, ihren Erzeugnissen Rübölraffinat aus inländischer Erzeugung beizumischen. Der Beimischungssatz stieg von anfangs 5 % auf zur Zeit 10 %. Den landwirtschaftlichen Erzeugern wird damit der Absatz ihrer Produktion und vor allem ein Preis von 660 DM pro Tonne garantiert. Dieser Preis ist durch eine Verordnung vom 28. Juli 1960 festgesetzt worden; er liegt unbestritten erheblich über dem Weltmarktpreis. Bisher beruhte diese Abnahmepflicht der Industrie auf sogenannten **Beimischungsverordnungen**, die von der Bundesregierung auf Grund der Ermächtigung in § 19 des Milch- und Fettgesetzes erlassen wurden. Diese Regelung hat dazu geführt, daß die Anbaufläche für Raps und Rübsen von 19 000 ha im Jahre 1953 auf 53 000 ha im Jahre 1964 angewachsen ist.

Dieses Idyll der stillen Subventionierung der Landwirtschaft durch die Fett- und Ölindustrie wurde zum ersten Mal gestört, als im Jahre 1963 ein Gericht die Verfassungsmäßigkeit der **Ermächtigung in § 19 des Milch- und Fettgesetzes** anzweifelte und einen entsprechenden Vorlagebeschluß an das Bundesverfassungsgericht machte. Kurz darauf erhob auch nahezu die gesamte Margarine- und Ölmühlenindustrie **Verfassungsbeschwerden**, die sich gegen die erwähnte gesetzliche Ermächtigung und die jährlich neu erlassenen Beimischungsverordnungen richtete und außer der Verfassungswidrigkeit der Ermächtigung auch die Verletzung der Grundrechte aus den Art. 2, 3, 12 und 14 des Grundgesetzes geltend machte.

Ich will auf die Einzelheiten der vorgebrachten rechtlichen **Argumente** heute nicht im einzelnen eingehen. Der wesentliche Gesichtspunkt ist der, daß die **beimischungspflichtigen Betriebe** geltend machen, sie müßten das Rüböl zu einem überhöhten Preis übernehmen, ohne es — aus Gründen der Qualität und damit der Konkurrenzfähigkeit ihrer Erzeugnisse — tatsächlich beimischen zu können.

Anlage zum Stenographischen Bericht (C)

Denn trotz der normierten Pflicht zur Beimischung besteht eine solche in Wahrheit gar nicht; vielmehr handelt es sich tatsächlich nur um die Pflicht, das inländische Rüböl zu dem festgesetzten Preis anzukaufen. Im Ergebnis führe dies dazu — so macht die Öl- und Fettindustrie geltend —, daß sie das Rüböl zu dem genannten hohen Preis kaufen müsse und es sofort an die Ölmühlen zurückverkaufe, von wo es dann zu normalen Preisen in den Handel geht. Das bedeute im Ergebnis eine unzumutbare Sonderabgabe, die z. B. im Jahre 1962/1963 etwa 70 Millionen DM ausgemacht habe und die, wie gesagt, auf ihre Kosten den landwirtschaftlichen Erzeugern zugute komme.

Die Bundesregierung möchte nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Reglementierung, die doch eigentlich recht schlecht in eine freiheitliche Wirtschaftsverfassung paßt, auf eine neue Rechtsgrundlage stellen, obwohl sie — wie in der Begründung ausgeführt ist — die angegriffenen Vorschriften für gültig hält. Begründet wird dieses Vorhaben damit, daß eine bessere Durchsetzung der Beimischungsverpflichtung gewährleistet werden soll. Offenbar soll aber auch der Zweck verfolgt werden, die bisher nur durch Verordnungen getroffene Regelung künftig durch den Gesetzgeber selbst sanktionieren zu lassen.

Gerade dagegen richten sich die **verfassungspolitischen Bedenken des Rechtsausschusses**. Über die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren ist noch nicht entschieden. Der Rechtsausschuß ist der Ansicht, daß der Gesetzgeber jetzt nicht mit einer Verantwortung belastet werden sollte, die er bisher nicht — oder jedenfalls nicht in gleichem Maße — hatte. Er würde mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eine rechtlich immerhin sehr fragwürdige Regelung decken und damit inzidenter zum Ausdruck bringen, daß er die gerichtlich geltend gemachten Einwendungen wegen Verletzung der Grundrechte für unbegründet hält.

Ich muß hier hervorheben, daß durch die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs ja lediglich erreicht würde, daß die Angriffe gegen die Ermächtigung in § 19 des Milch- und Fettgesetzes in Zukunft nicht mehr möglich wären, daß aber die Verletzung von Grundrechten selbstverständlich nach wie vor auch gegen das Gesetz in gleicher Weise geltend gemacht werden könnten. Es ist deshalb mit Sicherheit anzunehmen, daß auch das Gesetz sofort nach seinem Erlaß mit Verfassungsbeschwerden angegriffen würde. Auch ist nicht auszuschließen, daß sich die Gerichte diese verfassungsrechtlichen Bedenken zu eigen machen und das Gesetz dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung unterbreiten.

Der Rechtsausschuß ist deshalb der Auffassung, daß der Gesetzgeber jetzt in dieser Angelegenheit nicht tätig werden und vor allem nicht durch ein Gesetz mittelbar zu den beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren Stellung beziehen sollte.

(B)

(D)

- (A) Dieser Standpunkt wurde dem Rechtsausschuß dadurch erleichtert, daß ja die Ermächtigung in § 19 des Milch- und Fettgesetzes nach wie vor besteht, von ihr also auch weiterhin seitens der Bundesregierung Gebrauch gemacht werden kann und daß die vorgesehene gesetzliche Regelung nur temporäre Bedeutung hätte, da sie gegenstandslos würde, wenn die schon in Vorbereitung befindliche Fettmarktordnung der EWG in absehbarer Zeit in Kraft tritt. (C)
- Ich darf daher das Hohe Haus bitten, der Empfehlung des Rechtsausschusses zu folgen. — Ich möchte noch erwähnen, daß der Wirtschaftsausschuß im Ergebnis das gleiche will, wenn er empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen, wobei er sich auf wirtschaftspolitische, aber auch auf die erwähnten rechtspolitischen Gründe stützt.
- (B) (D)

BUNDESRAT

Bericht über die 291. Sitzung

Bonn, den 11. Februar 1966

Tagesordnung:

Geschäftliche Mitteilungen	1 A	Schütz (Berlin)	22 A
Zur Tagesordnung	1 B	Wolters (Rheinland-Pfalz)	23 A
a) Zweites Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und		Dr. Heubl (Bayern)	23 A
b) Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Zweiten Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung		Beschluß: Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	24 D
(Drucksache 589/65; Drucksache 590/65)	1 D	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern vom Rechnungsjahr 1961 an (Länderfinanzausgleichsgesetz 1961) (Drucksache 208/65)	5 C, 25 A
Dr. Leuze (Baden-Württemberg), Berichterstätter	1 D	Dr. Lemke (Schleswig-Holstein)	5 D, 9 A, 10 A
Dr. Langer, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft	3 D	Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen	6 C, 8 B, 9 C
Kramer (Hamburg)	5 A	Kubel (Niedersachsen)	7 A, 9 D
Beschluß: Annahme einer Entschlie- ßung	5 C	Pütz (Nordrhein-Westfalen)	8 D
Entwurf eines Gesetzes über die Feststel- lung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966) (Drucksache 30/66)	10 B	Beschluß: Der Gesetzentwurf wird mit dem Änderungsantrag 208/1/65 (neu) an den Finanzausschuß zurückverwiesen	25 A
Pütz (Nordrhein-Westfalen), Berichterstätter	10 B	Entwurf eines Gesetzes über die Feststel- lung des Wirtschaftsplans des ERP-Sonder- vermögens für das Rechnungsjahr 1966 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1966) (Druck- sache 36/66)	25 A
Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen	13 B, 21 A	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	25 C
Osswald (Hessen)	16 A, 22 B		
Dr. Lemke (Schleswig-Holstein)	20 D		

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol (Drucksache 10/66) 25 B

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 25 C

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. September 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kolumbien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Schifffahrt- und Luftfahrtunternehmen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 11/66) 25 B

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält mit der Bundesregierung das Gesetz für zustimmungsbedürftig 25 C

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. November 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel über die Rückzahlung der Reichsmarkanlagen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Deutschland (Drucksache 28/66) 25 B

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 25 C

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 4. Februar 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 26/66) 25 B

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält mit der Bundesregierung das Gesetz für zustimmungsbedürftig 25 C

Entwurf eines Gesetzes über Steuerstatistiken (Drucksache 27/66) 25 C

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 25 C

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Eignungsübungsgesetzes (Drucksache 9/66) 25 D

Beschluß: Änderung der Eingangsworte; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 25 D

Erste Verordnung zur Durchführung von Artikel 19 des Haushaltssicherungsgesetzes (Drucksache 40/66) 25 D

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen 26 A

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 26 B

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung von Rüböl aus inländischem Raps und Rübsen (Drucksache 20/66) 26 B

Kramer (Hamburg), Berichterstatter . 26 B, 27 C, 33 A

Hüttebräuker, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 26 C

Hasselmann (Niedersachsen) 27 B, 27 D

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 28 B

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Senkung von Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch vom 23. Dezember 1965 (Drucksache 69/65) 28 B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 28 B

Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Oktober 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Kamerun über den Luftverkehr (Drucksache 50/66) 28 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 28 D

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Oktober 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Senegal über den Luftverkehr (Drucksache 51/66) 28 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 28 D

Gesetz zu dem Abkommen vom 15. März 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Luftverkehr (Drucksache 52/66) 28 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 28 D

Vorschläge der Kommission der EWG für

a) eine Richtlinie des Rates für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die amtlichen Kennzeichen an der Rückseite von Kraftfahrzeugen

b) eine Richtlinie des Rates für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Funkentstörung von Kraftfahrzeugen (Drucksache 13/66) 29 A

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 29 A

Vorschläge der Kommission der EWG für

— eine Richtlinie des Rates zur Aufhebung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für die selbständigen Tätigkeiten

1. bestimmter Hilfsgewerbetreibender des Verkehrs und der Reisevermittler (CITI-Gruppe 718)
2. der Lagerhalter (CITI-Gruppe 720)
3. der Zollagenten (CITI-Gruppe ex 839)

— eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Übergangsmaßnahmen auf dem Gebiet der selbständigen Tätigkeiten

1. einiger Hilfsgewerbetreibender im Verkehr und der Reisevermittler (CITI-Gruppe 718)
2. der Lagerhalter (CITI-Gruppe 720)
3. der Zollagenten (CITI-Gruppe ex 839) (Drucksache 12/66) 29 B

Beschluß: Kenntnisnahme 30 A

Vorschläge der Kommission der EWG für

— eine Richtlinie des Rates über das Recht der Landwirte, die Angehörige eines Mitgliedstaates sind und sich in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen haben, auf Zugang zu Genossenschaften

— eine Richtlinie des Rates über das Recht der Landwirte, die Angehörige eines Mitgliedstaates sind und sich in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen haben, auf Zugang zu den verschiedenen Arten von Krediten (Drucksache 16/66) 29 B

Beschluß: Kenntnisnahme 30 A

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 16. Mai 1964 über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Handelsvertretung der Rumänischen Volksrepublik (Drucksache 587/65) 29 C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 30 A

Verordnung zur Durchführung der lohnsteuerrechtlichen Vorschriften des Zweiten Vermögensbildungsgesetzes — VermBDV 1966 — (Drucksache 19/66) 29 C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 30 A

Verordnung zur Änderung der Sechsten, Zehnten, Dreizehnten, Vierzehnten, Siebzehnten und Neunzehnten Durchführungsvorordnung über Ausgleichsabgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz (Drucksache 8/66) 29 C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 30 A

Sechste Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 37/66, zu Drucksache 37/66) 29 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 30 A

Siebente Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 38/66, zu Drucksache 38/66) 29 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 30 A

Siebente Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 39/66, zu Drucksache 39/66) 29 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 30 A

Verordnung zur Durchführung einer Zusatzstatistik auf dem Gebiet der Sozialhilfe über die Eingliederungshilfe für Behinderte (Drucksache 7/66) 29 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 30 A

Verordnung zur Änderung der Behandlungsverfahren-Verordnung (Drucksache 583/65) 29 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 30 A

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die steuerliche Anerkennung von Sammelwertberichtigungen bei Kreditinstituten (Drucksache 582/65) 30 A

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 6 GG 30 A

Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates über die teilweise Aussetzung des Gemeinsamen Zolltarifs bei der Einfuhr von Färsen und Kühen bestimmter Höhenrassen (Drucksache 597/65) 30 A

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 30 A

- Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates zur Änderung und Ergänzung der Verordnung Nr. 3 und Nr. 4 über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer (Seeleute) (Drucksache 588/65)** 30 A
- Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme 30 B
- Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) (Drucksache 1/66)** 30 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. Annahme einer Entschließung 30 B
- Verordnung zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 29/66)** 30 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 30 C
- Verordnung über Gebühren für Prüfungen nach § 8 der Getränkeschankanlagenverordnung (Drucksache 2/66)** 30 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 30 D
- Zweite Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung über die Gebühren der Kartellbehörden und die Erstattung der durch das Verfahren vor den Kartellbehörden entstandenen Kosten (Drucksache 3/66)** 30 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 30 D
- Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses (Drucksache 23/66)** 30 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 31 A
- Verordnung über Notmaßnahmen bei der Anerkennung und Zulassung von Saatgut (Drucksache 24/66)** 31 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 31 A
- Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze gegen die Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen (Drucksache 25/66)** 31 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung. Annahme einer Entschließung 31 B
- Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekanntgabe der reblausverseuchten, seuchenverdächtigen und seuchengefährdeten Gemeinden (Drucksache 22/66)** 31 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 31 B
- Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Einlaßstellen für Fleisch und Auslandsfleischbeschaustellen (Auslandsfleischbeschaustellen-Verordnung — ASV —) (Drucksache 17/66)** 31 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 31 B
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung und Ergänzung der Lohnsteuer-Richtlinien 1963 (Lohnsteuer-Ergänzungsrichtlinien — LStER 1966) (Drucksache 18/66)** 31 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 6 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 31 C
- Personalien**
- a) **Vorschlag für die Berufung von je sechs Vertretern und Stellvertretern der Landesregierungen aus den fachlich beteiligten Ressorts für den Technischen Ausschuß für den Schutz gegen Baulärm (Drucksache 523/65)**
- b) **Benennung von Mitgliedern für den Bundesschuldenausschuß (Drucksache 601/65)**
- c) **Bestimmung von drei Vertretern des Bundesrates für den Verwaltungsbeirat der Bundesanstalt für Flugsicherung (Drucksache 606/65)**
- d) **Bestellung von Mitgliedern und Stellvertretern für den Beirat für handelspolitische Vereinbarungen des Deutschen Bundestages (Drucksache 53/66)**

e) Bestimmung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Einfuhrstelle für Zucker (Drucksache 43/66)	31 C	Unentgeltliche Abtretung von Geschäftsanteilen an wirtschaftlichen Unternehmen; hier: Beteiligungen an Flughafengesellschaften (Drucksache 35/66)	32 A
Beschluß: Den Vorschlägen gemäß den Drucksachen 523/65 (neu) — unter Ablehnung der Vorschläge des Wirtschaftsausschusses —, 601/1/65, 602/1/65, 53/66 und 43/66 wird zugestimmt	31 D	Beschluß: Zustimmung	32 A
Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks in Berlin-Kreuzberg, Mehringdamm 20—30, Ecke Obentrautstraße 1—21, an das Land Berlin (Drucksache 592/65)	31 D	Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn mit Erläuterungen und Anlagen sowie Stellenplan und Nachtrag zum Stellenplan für das Geschäftsjahr 1965 (Drucksache 595/65)	32 A
Beschluß: Zustimmung	31 D	Beschluß: Kenntnisnahme	32 C
Überlassung junger Aktien der Deutschen Lufthansa AG an private Zeichner (Drucksache 42/66)	32 A	Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache — V — 1/66)	32 C
Beschluß: Zustimmung	32 A	Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	32 C
		Nächste Sitzung	32 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Bundesratspräsident Dr. Altmeier,
Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Schriftführer:

Pütz, Finanzminister

Baden-Württemberg:

Dr. Kiesinger, Ministerpräsident
Leibfried, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
Dr. Haußmann, Justizminister
Dr. Leuze, Wirtschaftsminister

Bayern:

Dr. Goppel, Ministerpräsident
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Berlin:

Brandt, Regierender Bürgermeister
Schütz, Senator für Bundesangelegenheiten,
Senator für Post- und Fernmeldewesen
Kirsch, Senator für Justiz

Bremen:

Koschnick, stellv. Präsident des Senats,
Bürgermeister, Senator für Inneres
Dr. Graf, Senator für Justiz u. Verfassung,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
Eggers, Senator für Wirtschaft und Außenhandel

Hamburg:

Kramer, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund
Brandes, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Dr. Zinn, Ministerpräsident
Dr. Lauritzen, Minister der Justiz und für
Bundesangelegenheiten
Osswald, Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Dr. Diederichs, Ministerpräsident
Kubel, Minister der Finanzen
Hasselmann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Frau Meyer-Sevenich, Minister für Bundesangelegenheiten, für Vertriebene und Flüchtlinge

Nordrhein-Westfalen:

Weyer, Innenminister und Stellvertreter des
Ministerpräsidenten
Pütz, Finanzminister
Lemmer, Minister für Bundesangelegenheiten
Grundmann, Arbeits- und Sozialminister

Rheinland-Pfalz:

Wolters, Minister des Innern und Sozialminister
Glahn, Minister für Finanzen und
Wiederaufbau
Schneider, Minister der Justiz

Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident
von Lautz, Minister der Justiz
Simonis, Minister für Arbeit und Sozialwesen

Schleswig-Holstein:

Dr. Lemke, Ministerpräsident
Dr. Schlegelberger, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Innenminister
Dr. Leverenz, Justizminister
Qualen, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen
Hüttebräuker, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Dr. Langer, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft